

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Hans Radwald, Magdeburg, Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg, Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg, Druck von Franz Schlegel, Magdeburg. Geschäftsstelle: Salzstraße 49, Fernsprecher 1567. Redaktion: Gr. Mühlstraße 5, Fernsprecher 961. — Prämienliste zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Bringetohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preis für den Einzelheft 2 Pf. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2 Mk. 25 Pf. inkl. Postgebühren. Einzelne Nummern 8 Pf., Sonntags- und ältere Nummern 10 Pf. — Inserationsgebühren die sechsgealtene Zeile 15 Pf. — Post-Zeitungsliste Nr. 7889

Nr. 159.

Magdeburg, Freitag, den 11. Juli 1902.

13. Jahrgang.

Was sich ein Sozialdemokrat von einem Staatsanwalt vor Gericht sagen lassen muß!

W. Ein Urteil, das selbst verhärtete Freunde der heutigen Staatsordnung und Sozialistenfeinde erschreckt hat, fällt der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts in seiner letzten Sitzung. Es handelte sich um einen Konflikt, den der Oberstaatsanwalt in Hamm zu Gunsten des Staatsanwalts v. Dewitz, genannt von Preß, erhoben hatte, nachdem der Staatsanwalt von dem Parteigenossen Erdmann in Dortmund wegen öffentlicher Verleumdung verklagt worden war. Die Ursache der ganzen Geschichte war eine Rappalie. Der Schriftverfasser Erdmann, ein in Dortmund und Westfalen sehr bekannter Parteigenosse, war eines Nachts mit zwei Dortmunder Schutzleuten in einen Wortwechsel geraten und hatte dann wegen „Störung der nächtlichen Ruhe und groben Unfugs“ ein polizeiliches Strafmandat über 20 Mark erhalten, was er durch Einspruch anfocht. In der Sitzung des Schöffengerichts kam es wegen der Art, wie der Staatsanwalt und der Vorsitzende, Assessor Frey, den „Sozialdemokraten“ behandelten, zu einer Auseinandersetzung, die Erdmann eine Ungebührstrafe eintrug. Der Einspruch Erdmanns wegen des Strafmandats wurde verworfen.

Gegen den Staatsanwalt erhob Erdmann die Verleumdungsklage, indem er geltend machte: Der Staatsanwalt habe im Schlußplaidoyer, womit er für die höchste Strafe von 6 Wochen Haft eintrat, gesagt: „Erdmann ist eine der verkommenen Existenzen, die zu der Sozialdemokratie gehen, um den Dummen das Geld aus der Tasche zu nehmen, weil sie keine Lust zur ordentlichen Arbeit mehr haben! Er ist ein gemeingefährlicher Mensch und muß schließlich gemacht werden. Erdmann propagiert absichtlich Streitigkeiten mit der Polizei, um Gerichtsverhandlungen herbeizuführen, die in die Zeitung kämen und ihm Vorteil brächten.“

Das Amtsgericht eröffnete auch das Verfahren, der Oberstaatsanwalt zu Hamm erhob dann aber den Konflikt, so daß das Verfahren vorläufig eingestellt werden mußte.

Der Oberstaatsanwalt verlangte im Konfliktbeschluss die endgültige Einstellung des Privatklageverfahrens, weil sich der Staatsanwalt im Rahmen seiner Amtsbefugnisse gehalten habe, wenn er nach seiner, mit der des Privatklägers nicht übereinstimmenden Darstellung auf Grund einer Information des Polizeikommissars Elsholz ausgeführt habe: „Der Angeklagte hat in Dortmund eine gute Stellung als Bureauchef innegehabt, ist aber entlassen worden. Er hat sich der Sozialdemokratie zugewendet und gehört zu ihren Dortmunder Führern. Diese sind vielfach unzufriedene oder verkommene Existenzen, die meist ihre Lehren selbst nicht glauben und denen es nur darauf ankommt, den Arbeitern die Groschen aus der Tasche zu ziehen, um davon leben zu können, und die von sich reden machen. Nach Ansicht der Anklagebehörde muß man solche Menschen möglichst unschädlich machen, da sie Religion, Thron und Vaterland bedrohen. Es ist Pflicht nicht allein eines jeden Beamten, sondern auch jedes Vaterlandsfreundes, diese Leute, wo man es nur könne, mit allen Mitteln des Gesetzes zu bekämpfen, um ihren Anhängern zu zeigen, wohin das führe.“

Die „Information“ des Polizeikommissars Elsholz, die von geradezu klassischem Wert ist, lautet: „Erdmann ist ein ganz verkommener Mensch. Er hatte früher beim Staatsanwalt Rohn eine gute Stellung als Bureauvorsteher, ist weggejagt worden und hat sich der Sozialdemokratie zugewendet. Er sei zu einer ihrer Hauptstützen geworden, wohl aber nur als Geschäftssozialist. Er hat ein eigenes Bureau gegründet und hat großen Zulauf. Er zieht den Arbeitern das Geld aus der Tasche und wiegelt die Leute auf, wo er nur kann, aber stets so, daß er nicht zu fassen ist. Die Polizei hat eine große Last mit ihm.“

Wie aus dem Vortrag des Sachverhalts hervorging, hat eine nachträgliche Beweiserhebung stattgefunden. Es wurden der Richter, die Schöffen und der Protokollführer aus der denkwürdigen Sitzung vernommen. Zu der Hauptfrage hatte die Zeugen ihr Gedächtnis im Stich gelassen: es sei zu lange her. Der Protokollführer konnte sich aber wenigstens des „Eindrucks“ entsinnen, daß die Bezeichnung „verkommene Existenzen“, selbst wenn sie auch die anderen Führer der Sozialdemokratie Dortmunds betroffen habe, sich doch auf den Privatkläger mit bezogen hätte. Er

habe auch den Eindruck gehabt, daß der Vorwurf mit Bezug auf den Kläger nicht berechtigt gewesen sei.

Vor dem Ober-Verwaltungsgericht wurde Erdmann durch den Rechtsanwalt Frank-Dortmund vertreten. Der Anwalt hob das Ungeheuerliche der fraglichen Äußerungen des Staatsanwalts von Dewitz hervor. Sie hätten mit jener damals in Frage stehenden Rappalie in gar keinem Zusammenhange gestanden und seien unwahr, möge man nun den Wortlaut der Privatklage oder den anderen zu Grunde legen. Die Absicht der Verleumdung wäre unverkennbar. Wenn der Staatsanwalt sage, E. sei Sozialdemokrat und Sozialistenführer glaubten nicht an das, was sie vertreten, dann könne man diese Bemerkung mit parlamentarischen Ausdrücken überhaupt nicht mehr kennzeichnen. Kein Zweifel, der Privatkläger habe dadurch getroffen werden sollen. Einen schwereren Vorwurf als den, daß er seine politischen Anschauungen nur heuchele, könne man niemand machen. Zum Teil habe der Staatsanwalt seine Behauptungen geradezu wider besseres Wissen gemacht, z. B. die über die Ausbeutung der Arbeiter. Es sei in Dortmund allgemein bekannt, daß Erdmann eine ausgebreitete Praxis als Schriftverfasser namentlich in Unfallsachen, sowie in Civil- und Strafsachen habe. Daraus ziehe er seinen Erwerb. Aus seiner politischen Tätigkeit in der sozialdemokratischen Partei ziehe E. keinerlei Einkünfte. Im Gegenteil kostete sie ihm Geld, weil er häufig Reisen mache. Das Eintrittsgeld zu den sozialdemokratischen Versammlungen, wo er Vortrag halte, fliehe in die Partekasse, nicht in die Taschen des Klägers. Selbst wenn der Staatsanwalt, wie er angebe, dem Bericht des Polizeikommissars geglaubt habe, dann hätte er bei dem Sage, E. wolle den Dummen das Geld aus der Tasche nehmen, flüchtig werden müssen. Das würde denn doch zu weit gehen, wenn ein Staatsanwalt das schmähende und hochgradig beleidigende Urteil eines untergeordneten Polizeibeamten dem Angeklagten in öffentlicher Gerichtsitzung ins Gesicht schleudern dürfte. Nun sage noch der Oberstaatsanwalt in seinem Konflikt, wenn die Äußerungen des Staatsanwalts zu schlimm gewesen wären, hätte wohl der Vorsitzende Assessor Frey eingegriffen. Darauf sei zu erwidern, daß dieser Assessor Frey stets wegen seiner Art zu verhandeln — er sei sogar vor Schimpfworten nicht zurückgeschreckt — Wert erregt habe. Auf vielfache Beschwerde aus dem Publikum und aus Rechtsanwaltskreisen habe ihn kürzlich der Ober-Landesgerichtspräsident seiner Stellung entzogen und in eine Civilabteilung versetzt. Seine ganze Art und Weise zu verhandeln sei so anfreizend, daß man es dem Privatkläger nicht verargen könne, wenn er in jener Sitzung sich zu scharfen Einwänden habe hinreißen lassen.

Erdmann, der persönlich erschienen war, beauftragte gleich den Anwalt, den Konflikt für nicht begründet zu erklären, damit ihm Gelegenheit gegeben wäre, den Staatsanwalt wegen der ihm, E., zuteil gewordenen schweren Kränkung, die ihn sowohl als Menschen, wie als Politiker treffe, vor Gericht zu zitieren.

Das Ober-Verwaltungsgericht erklärte indessen den Konflikt für begründet, so daß das Verfahren gegen den Staatsanwalt endgültig einzustellen ist.

Die Urteilsbegründung erging dahin: Es komme nur darauf an, ob objektiv eine Amtsüberschreitung des Staatsanwalts vorliege. Das verneine das Gericht. Es gehe davon aus, daß der Vertreter der Anklagebehörde Ausführungen allgemeiner Art über die Persönlichkeit der Beschuldigten machen dürfe. Hier lagen derartige Ausführungen um so näher, als sich der Staatsanwalt bewegen fühlte, die höchste Strafe von 6 Wochen Haft zu beantragen (Das Gericht verurteilte ihn zu 30 Mark Geldstrafe) und ihm daran liegen mußte, die Persönlichkeit des damaligen Angeklagten in das seines Erachtens richtige Licht zu setzen. Dazu habe er sich bewegen gefühlt durch seine Annahme, daß der Angeklagte den Streit mit den Schutzleuten vom Saune gebrochen habe, und durch das hartnäckige Leugnen der Schuld durch Erdmann, sowie auch, weil der Staatsanwalt glaubte (!), einen inneren Zusammenhang zu sehen zwischen der prononzierten Stellung des jetzigen Privatklägers als eines sozialdemokratischen Agitators und dem fraglichen nächtlichen Vorgange. Zu seinen Äußerungen habe der Staatsanwalt eine ausreichende Grundlage in dem ihm erstatteten Bericht des Polizeikommissars gehabt. Etwas anderes habe er nicht vorgetragen.

Was einzelne der Äußerungen anlangte, so halte sie der Gerichtshof für gar nicht so schlimm, wie Erdmann thue. Wenn der Staatsanwalt von Führern der Sozialdemokratie spreche, die als Feinde von Thron, Religion usw. gemeingefährlich seien und unschädlich gemacht werden müßten, dann sei das „gemeingefährlich“ nicht allgemein angewandt, sondern enthalte nur ein Urteil des Staatsanwalts über die seiner Meinung nach bedrohlichen Tendenzen der Sozialdemokratie. Und durch die Worte, E. sei zur Sozialdemokratie gegangen, um den Dummen das Geld aus den Taschen zu ziehen, dann solle damit nicht auf betrügerische Manipulationen hingedeutet werden. Der Staatsanwalt wolle damit vielmehr nur seine, aus dem Bericht des Polizeikommissars gewonnene Annahme ausdrücken, daß der Privatkläger aus seiner Stellung in der Sozialdemokratie eine Einnahmequelle zu machen suche, daß er in der Partei seinen Erwerb suche, indem er Schriften für die Partei und ihre Anhänger verfasste und dergleichen mehr. — Die Worte aber, daß E. eine andere Meinung habe, als er vertrete, schieden hier aus, weil sie — nicht in der Privatklage genannt seien. —

Wenn ein Sozialdemokrat in ähnlicher Weise, wie es hier ein temperamentvoller Staatsanwalt gethan hat, einen Staatsanwalt beleidigen würde, dann dürften es viele Monate Gefängnis geben; wenn aber ein Staatsanwalt einen Bürger in völlig unberechtigter Weise schmäht, dann ist kein Gericht „kompetent“. Das nennt man „gleiches Recht für alle“. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 10. Juli 1902.

Arbeitscheue Diäteners in der Zolltarifkommission.

Eine merkwürdige Nachricht eines „parlamentarischen Berichterstatters“ läuft heute durch die ganze Presse:

Die Mehrheit der Zolltarifkommission ist gewillt, falls die sozialdemokratischen Redner nicht davon Abstand nehmen wollen, stundenlang Reden über Zollfreiheit zu halten, die nur den Zweck haben, die Verhandlungen unnötig aufzuhalten und die Mitglieder zu ermüden, Verhandlungen für die Geschäftsordnung anzunehmen. Dieselben sollen dahin gehen, daß mit jeder Redner eine bestimmte Zeit (30 bis 40 Minuten im Höchstfalle) angelegt wird, die der Redner nicht überschreiten darf, widrigenfalls der Vorsitzende das Recht hat, ihm das Wort zu entziehen. Der Vorsitzende soll den Redner nach Ablauf der festgesetzten Zeit darauf aufmerksam machen, daß die Zeit um sei und ihm das Wort entziehen, falls er in weiteren 2 bis 3 Minuten seine Rede nicht beendet. Privatim sind die sozialdemokratischen Mitglieder von dieser Neuerung in Kenntnis gesetzt worden, um ihnen den Vorwand einer Ueberrumpelung aus der Hand zu nehmen. Sollten jedoch die Sozialdemokraten ein Einsehen nicht haben, so wird zwar in einer der nächsten Sitzungen eine langwierige Geschäftsordnungsdebatte entstehen, die abgeänderte Geschäftsordnung von der Mehrheit aber angenommen werden. Es ist selbstverständlich, daß die neue Geschäftsordnung für alle Redner und für die Dauer der Verhandlungen besteht, ihr werden sich auch die rechtsstehenden Parteien und das Centrum bei der Beratung der Getreibezüge in der zweiten Lesung unterwerfen. Es verlaute, daß man für das Plenum ähnliche Neuerungen vornehmen will.

Die Urheber dieses neuen dreifachen Versuches, diejenigen Volksvertreter, welche ihr Amt ernst auffassen, an der fleißigen und sorgsamten Beratung des Zolltarifentwurfs zu hindern, sind offenbar Herren, welche es eilig haben, ihre 2000 Mark einzustreichen. Diese einer Baderei bedürftigen Herren hätten sich nicht in die Kommission wählen lassen dürfen, wenn sie zu rastloser Tätigkeit nicht den nötigen Fleiß besäßen. Gewiß würde zahlungsunfähigen Reichstagsabgeordneten oder deren Gläubigern schnell abgeholfen werden können, wenn ihnen durch schnellen Abschluß der Verhandlungen der Accordlohn von 2000 Mark zur Einlösung etweller Wechsel ausgezahlt würde, aber die Interessen des deutschen Volkes erheischen gründliche Prüfung der schwierigen Zollfrage.

Eine Kommission hat kein Recht, die durch die Geschäftsordnung des Reichstages gewährleistete parlamentarische Redefreiheit frech zu beseitigen. Ein solcher Antrag, wie er nach der obigen Meldung beabsichtigt ist, würde also nur den Erfolg haben, die von den Urhebern des Attentats selbst gefürchtete „langwierige Geschäftsordnungsdebatte“ herauszubekommen, also der maßlosesten Disruption Vorhub leisten, aber nicht den Wunsch der Mehrheit nach Auszahlung der Löhnung erfüllen. — Laut der bestehenden Geschäftsordnung hat der Reichstag selbst — also das Plenum — über die Geschäftsordnung der Kommission zu verfügen.

Wenn also das neue Ausnahmengesetz gegen den Fleiß zustande kommen soll, so muß Graf Bülow schon den Reichstag zu diesem Zweck einberufen. Dann würde über die Aenderung der Geschäftsordnung beraten werden können, wenn genügend Reichstagsabgeordnete zusammenkommen, um ein beschlußfähiges Haus zu bilden.

Uebrigens dürfte Graf Bülow keine große Lust haben, den Brotwucherern auch noch diesen Gefallen zu thun, denn die Mehrheitsparteien waren es, welche durch stundenlang

Obstruktionsreden zu Gunsten einer wahnwichtigen Erhöhung der Bille noch über die Regierungsvorlage hinaus die Beratung verschleppten. Das Billow-Posadowskyche „Umanehubar“ machte auf diese Ueberzöller gar keinen Eindruck.

Die Befestigung der Nebefreiheit in den Plenarverhandlungen des Reichstags selbst wäre ein solcher Umsturz der Grundlagen des Reichstags, daß wir diesen Vorschlag — dem jede Partei schließlich aus Selbsterhaltungstrieb widersprechen muß — lediglich registrieren. —

Kaufmännische Schiedsgerichte.

Ob dem Reichstag der in Aussicht gestellte Entwurf über kaufmännische Schiedsgerichte bereits im Laufe des kommenden Winters zugehen kann, muß nach der „Nat.-Lib. Kor.“ zweifelhaft erscheinen, da sich bei der Ausarbeitung der Vorlage „größere Schwierigkeiten“ herausgestellt haben, als man erwartet hatte. — Diese Nachricht ist sehr bedauerlich. Leider hat anlässlich der Beratung über das neue Gewerbegerichts-gesetz der Reichstag den Antrag unserer Genossen auf Stellung der Handlungsgehilfen unter die Gewerbegerichte abgelehnt.

Kaufmännische Schiedsgerichte aber hat der Reichstag immerhin verlangt, nachdem unsere Genossen die Sache einmal angeschnitten hatten. Die außerordentlich lange Dauer der Prozesse vor den ordentlichen Gerichten hindert viele Handlungsgehilfen auf ihrem Rechte zu bestehen; sie eilen sich auf die Hälfte der Summe, welche sie zu bekommen haben, und der schäblichste Teil der Prinzipale hat den Vorteil davon.

Anderer haben die Möglichkeit, den Prozeß durchzuführen und finden bei den Juristen, die fast ausnahmslos der besitzenden Klasse angehören, eine Beurteilung thatsächlicher Vorgänge und eine Auslegung der Gesetze, welche die Kläger nicht erwartet hätten. Wird der Kläger aber kostenpflichtig abgewiesen, so schluden Gericht und Rechtsanwält sicher nicht nur des armen Commis letzte Ersparnisse, sondern auch alle ihm etwa noch gehörigen pfändbaren Gegenstände.

Kaufmännische Schiedsgerichte würden sich von den Gewerbegerichten im wesentlichen nur dadurch unterscheiden, daß die Handlungsgehilfen und kaufmännischen Chefs die Richter gesondert von allen anderen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu wählen hätten. Bei dem geringen Klassenbewußtsein einiger Kreise des Handlungsgehilfenstandes können dadurch leicht aus ihren Reihen Leute gewählt werden, welche aus Mangel an Fähigkeiten, wenn auch nicht aus schlechten Absichten geneigt sind, die schändlichste Klassenjustiz zu Gunsten der Chefs zu treiben.

Zimmerhin würden die vom Grafen Posadowsky längst verprochenen kaufmännischen Schiedsgerichte den schlimmsten Uebelständen steuern. Der Reichstag würde — wenn sich obige Nachricht bestätigt — den 12 000 Mark-Grafen energisch an sein Versprechen zu erinnern haben. —

Krupp-Profit.

Durch die Herabsetzung der Preise für Panzerplatten wird sich bei den neu in Bau zu nehmenden beiden Linien-Schiffen und den Panzerkreuzern im neuen Etatsjahr eine Ersparnis von 2 400 000 Mark erzielen lassen. Dazu bemerkt die katholische „Kölnische Volksztg.“: Es ist bedauerlich ein Verdienst des Abgeordneten Müller (Fulda), beständig auf die Preisherabsetzung für Panzerplatten hingewirkt zu haben.

Diese Nachricht beweist indes nicht das Verdienst des frommen Herrn Müller aus Fulda, sondern bestätigt

lediglich, welche ebenso enormen wie unbilligen Profite Herr Krupp bisher auf Kosten der Steuerzahler eingehemft hat.

Uebrigens hat man der scharfen Kritik unserer Genossen an dem Prozentpatriotismus der aus eigenartigen Gründen für die Flottenvermehrung schwärmenden Kreise im Reichstag insofern Rechnung getragen, als man pathetisch ein Reichs-Panzerplattenwerk verlangte, um der Lieferung durch die Firmen Krupp und Stumm zu entgegenen.

Die Nichterrichtung dieses Panzerplattenwerkes seitens der Regierung hat aber die bürgerlichen Parteien nicht gehindert, den Reichshaushaltsetat samt den Marineausgaben trotzdem energielos zu bewilligen. —

Oberst Grimm.

Was sich in dem Landesverrats-Prozesse gegen den russischen Obersten Grimm zugetragen hat, wird man bei den Justiz- und Presse-Verhältnissen des Zarenreiches niemals erfahren. Die Censur läßt nur das kund werden, was der russischen Regierung zusagt. Aber gerade deshalb ist es interessant, wahrzunehmen, was kund wird.

Russische Blätter dürfen aus dem Schlußberhöre folgendes mitteilen: Die Anklage beschuldigte Grimm, an zwei fremde Mächte, und zwar an Deutschland und Oesterreich, geheime Mobilmachungs- und Festungspläne, sowie den Ueberfahrtsplan über die Konzentration der russischen Truppen an der Linie Ung.-Marew für den Fall eines Angriffs seitens Deutschlands verraten zu haben. Als erschwerender Umstand galt das Moment, daß er, um recht viel Bezahlung zu erhalten, auch noch Pläne gefälscht und verkauft habe. Grimm soll ein umfassendes Geständnis abgelegt und erklärt haben, daß er zu dem Verrat durch einen höheren deutschen Generalstabsoffizier, dessen Bekanntschaft er in Wiesbaden gemacht habe, verleitet worden sei. Er habe, bevor er seine „Informationen“ herausgab, ein Angeld von 10 000 Mark erhalten und nach Ablieferung der ersten beiden Pläne eine weitere Summe von 50 000 Mark. Im Laufe von drei Jahren habe er so mehr als 300 000 Rubel bekommen, aber das meiste hiervon wieder im Spiel veräußert oder zur Bezahlung alter Schulden verwendet. Wie bekannt, ist das Urteil über Oberst Grimm bereits gesprochen. Es lautet auf Entfernung von seinem militärischen Range und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, 12jähriger Zwangsarbeit auf der Insel Sachalin und nach Abbüßung dieser Strafe auf lebenslängliche Verbannung nach Sibirien. Rußland soll eine Summe von 14 Millionen Rubel für die Anlage neuer Befestigungen und für den Bau einer dritten Brücke über die Weichsel bei Warschau, welche durch die Annahme neuer Mobilmachungspläne notwendig wird, ausgeworfen haben.

Mehrfach ist bestritten worden, daß Deutschland überhaupt an der Affaire Grimm beteiligt gewesen sei, um so auffälliger wirkt es, daß die russische Censur diese Mitteilungen an die Öffentlichkeit bringt. Man weiß nicht, mit welchen Nachhelfen die russische Justiz gearbeitet haben mag; die Folter lieferte ja in der guten, alten Zeit immer die von der Anklage geforderten Bekenntnisse, der Wert der Verhandlungsfeststellungen im Prozesse Grimm darf also keinesfalls überschätzt werden. Daß man aber diese Feststellungen bekannt giebt, entgegen dem deutschen Demotenti, ist als Stimmungssymptom bedeutsam. Sollte die deutsche Regierung wirklich so ganz unbeteiligt sein? —

Deutschland.

Berlin, 10. Juli. In den nächsten Tagen darf — nach der „N. N. C.“ — der Veröffentlichung der Berord-

nung wegen Inkrafttretens der noch nicht geltenden Bestimmungen des Reichsgesetzes zum 1. April 1903 entgegen gesehen werden. —

Ueber die noch ausstehende Veröffentlichung des Brantweinsteuer-gesetzes wird der „Nat.-Lib. Kor.“ berichtet, daß an der Verzögerung nur äußere, nicht ins Gewicht fallende Umstände schuld seien. Die Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuer-gesetz werden zur Zeit im Reichsfinanzamt ausgearbeitet und sollen den Bundesrat in einer seiner ersten Sitzungen nach den Sommerferien beschäftigen. —

Die Zolltariffkommission hielt am Mittwoch ihre 80. Sitzung ab. Die Sitzung gestaltete sich zu einem kleinem Jubiläum dadurch, daß in ihrem Verlaufe die 300. Drucksache verteilt wurde; die Petitionen sind dabei nicht mit gerechnet.

Erledigt wurden die Positionen 557 bis 572, d. h. 13 Positionen. Da jetzt noch ca. 400 Positionen zu erledigen sind, so würde die Kommission noch über 30 Sitzungen zur Erledigung der ersten Besung gebrauchen. Bis Mitte August werden jedoch rund 18 Sitzungen abgehalten, so daß sich die Beratungen noch bis in den September hineinziehen werden, zumal die Zucker- und Essigsäure, die zurückgestellt waren, auch noch verhandelt werden müssen.

Für Treibriemen, an deren Billigkeit die Landwirtschaft das größte Interesse hat, ist der Zoll von 50 auf 60 Mark erhöht worden. Die Freunde der Landwirtschaft stimmten dem zu.

Eine längere Debatte entstand bei den Positionen 560/561, Handschuhe und Handschuhleder. Bisher betrug der Zoll 100 Mark, die Vorlage erhöht ihn auf 200 Mark und die Handschuhfabrikanten verlangen gar 1200 Mark. Genosse Vock gestellte in einer sachkundigen Rede diese exorbitanten Forderungen, die unsere Lederindustrie einfach lahm legen würden. Selbst Graf Posadowsky fand einige scharfe Worte gegen diese überzöllnerischen Petitionen. Er meinte, aus ihnen sehe man, daß das eigene Interesse blind mache für das Maß dessen, was erreicht werden könne.

Nach ca. zweistündiger Debatte wurden die Stöße der Regierungsvorlage angenommen; ebenso für Kaufschul. Morgen wird die Beratung fortgesetzt. —

Wir Deutschen fürchten Gott und Pierpont Morgan. Die Pariser Ausgabe des „Herald“ schreibt unter der Ueberschrift: „Der Kaiser bewundert Mr. Pierpont Morgan“:

Berlin, Sonntag. Mr. J. Pierpont Morgans Ankunfts hat eine große Bewegung in der Stadt hervorgerufen. Sein Einzug war wie der eines Monarchen, nur das militärische Beiwort (troppings) fehlte. Auf der Eisenbahnstation und am Hotel Bristol waren dichte Menschenmassen (throongs), um einen Blick von dem Manne zu erhalten, den Deutschland heute mehr als irgend jemand anders fürchtet. Unter den Linden ging gestern abend bald das Wort von Mund zu Mund, daß der „amerikanische Kaiser“ in der Stadt sei. Mr. Morgan amüsierte sich über das ungewöhnliche Interesse und die Aufregung, welche seine Anwesenheit in Berlin hervorrief. Aber der freundliche Herr Wallin, welcher Mr. Morgan und seine Umgebung auf Kosten der Hamburg-Amerika-Linie und auf einen Wink des Kaisers führt, gab Mr. Morgan nicht viel Zeit, sich die Stadt anzusehen und sich darüber zu entscheiden, welcher Teil des Kaufens wert sei.

Wir, Pierpont, von Gottes Gnaden amerikanischer Millionär — in diesem monarchisch-romantischen Stile dürfte demnächst der Herrscher der Dollars schreiben. Entrüsten wir uns nicht! Geld regiert die Welt mehr noch als Scepter und Reichsapfel. —

Sonderkandidatur des Bundes der Landwirte im Liebersehen Wahlkreise. Wie aus Sanft Goarshausen gemeldet wird, haben die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirte einstimmig die Unterstützung der bisher aufgestellten Reichstagskandidaten abgelehnt und in einer Versammlung zu Rastätten Herrn Brand-Meybach als eigenen Kandidaten für den Wahlkreis Wiesbaden 3, Montabaur-St. Goarshausen, aufgestellt.

Die „Germania“ ist ob dieser gegen das Centrum gerichteten Brückierung höchlichst enttäuscht. —

Wahlkuriosa aus dem Elbass. In Ostwald, wo die Klerikalen bei den Gemeinderatswahlen von unseren Genossen geschlagen wurden, wollen sie fürchterliche Rache nehmen. Es sind meistens Bauern und sie wollen jetzt die Arbeiter mit einem Aufschlag auf die Fuhr- und Milchpreise strafen. — In Männeleheim soll die Wahl durch unsere Genossen angefochten werden. Der Herr Pfarrer verteilte in höchsteigener Person Stimmzettel, von Haus zu Haus gehend. Das Verfahren des Maire's (Bürgermeisters) war viel einfacher und wirksamer. Er steckte die abgegebenen Stimmzettel in die Westentasche, wenn sie nicht seinem Geschmac entsprachen. — In Dettlingen wurde ein Ackerer, der sich nicht an dem Wahlbier beteiligte, sondern auf eigene Rechnung trank, trotz der Anwesenheit des Bürgermeisters so unanständig aus dem Lokal entfernt, daß er einen schweren Knöchelbruch davontrug.

Wilhelm 2. und Karl der Große.

In Aachen hielt bei einer katholischen Prozession der Weihbischof Dr. Fischer eine Rede, in der er nach der „Köln. Volksztg.“ die letzten Aeußerungen des Kaisers in Aachen verherrlichte und seine Worte als würdig dem Herrscher bezeichnete, von dem kein Geringerer als Papst Leo 13. ihm (dem Redner) vor anderthalb Jahren in einer Privataudienz mit voller Bewunderung gesagt habe, Wilhelm 2. trage etwas von dem Geiste Karls des Großen in sich. — Wilhelm 2., der, obwohl evangelisch, jetzt den Katholiken so sehr Rechnung trägt, dürfte den Vergleich mit Karl dem Großen nicht verdienen, dessen hervorstechendster Charakterzug bekanntlich die Unuldamsamkeit war und der das Christentum mit Gewalt bei den heidnischen Stämmen verbreitete. —

Tolstoi — kein „Gotteslästerer“. Am Montag fand vor der Strafkammer des Leipziger Landgerichts die Verhandlung gegen Herausgeber und Verleger von Tolstois Schrift „Der Sinn des Lebens“, in der unter anderem die Antwort an den Synod enthalten ist, die Tolstoi auf seine Exkommunikation aus der griechischen Kirche folgen ließ, statt. Nach vierstündiger Verhandlung beantragte der Staatsanwalt Bestrafung wegen Gotteslästerung und Einzziehung der Broschüre. Das Gericht sprach beide Angeklagten, den Uebersetzer Direktor Löwenfeld — Berlin und den Verleger Dieckers — Leipzig, frei und verfügte die Freigabe der Schrift. Der Verteidiger brachte u. a. die Art, wie die Anklage zustande kam, zur Sprache. Die Antwort Tolstois an den russischen Synod ist in Deutschland mehrfach überetzt herausgegeben und außer von der Tages-

Kleines Genilleton.

Vom Meißner Dombau. Mit Sorge sehen die Kunstfreunde nach Meissen, wo der Dombauverein am 1. Juli mit den Arbeiten für die Ausführung des Schürerschen Planes für die Westtürme begonnen hat. Es wird höchste Zeit, der Durchführung dieses nach so vieler Sachverständigen Urteil unglücklichen Beschlusses Einhalt zu thun. In der Absicht, daß alles geschehen möge, um den Dom zu erhalten, daß aber alles verhindert werde, wodurch er modern „verschönert“ werden soll, haben eine Anzahl hervorragender Männer der Kunst, der Kunstwissenschaft und der Geschichte sich zu nachstehender Erklärung vereint: Der Meißner Dom wird durch Aufnahmen neuer hoher Türme auf die Westfront an künstlerischen Werte nicht gewinnen, an geschichtlicher Bedeutung jedoch verlieren. Ferdinand Avenarius, K. Berlin. Dr. J. Gröbe, Dr. Grimm, Felician Geß, J. Gröber, R. Groß, Cornelius Gurllit, D. Guhmann, Gottfried Kuehl, Max Lehrs, S. Posow, Hermann Prell, S. Stuge, Fritz Schumacher, Paul Schumann, W. v. Seidlitz, J. S. Sponzel, Adolf Stern, Georg Treu, K. Weißbach, K. Boermann.

Ein schlechter Keel, ein sehr schlechter Keel ist der Professor an der Universität Bern Better, der bei der Jubelfeier des Germanischen Museums zu Nürnberg die übel bemerkte Rede hielt. Die Kreuzzeitung bezieht sich, das feststellen, da deutsche Zeitungen den Vorschlag gemacht haben, den gekrönten Professor, der ein tüchtiger Germanist ist, an eine deutsche Universität zu berufen. Die fremde Kreuzzeitung giebt, um diese noch gar nicht ernstlich erwogene Bemerkung so zu verhindern, folgende Charakteristik des Gelehrten: „Wir hegen vor dem persönlichen Charakter Professor Betters alle Hochachtung; aber was ist nicht bekannt geworden, daß seine wissenschaftliche Leistung ihm den Vorzug vor manchen seiner jüngeren Zeitgenossen in Deutschland selbst sichern möchte, die auch auf seine Anstellung zu hoffen berechtigt sind. In politischer Beziehung würde Professor B. wohl nichts dagegen einzuwenden haben, wenn man ihn in die vorgezeichnete Linie-Demokratie einreichte; von menschenwürdigen Anordnungen ist er so frei, daß er vor einigen Jahren ein beßeres Gedicht gegen den deutschen Kaiser geschrieben, das ihn auf dem deutschen Boden sofort in die Hände des Staatsanwaltes geliefert hätte. In religiöser Hinsicht ist er nicht nur für seine Person erklärter Atheist, sondern auch ein erklärter Feind der Kirche mit Eifer genommen, sondern geradezu ein eifriger Feind des Christentums in der Öffentlichkeit. Sunstlichend, wie er ist, hat er sich bedeutende Verdienste um den Ausbau des Berner Münster's erworben; aber seine Meinung dabei war, die Kirchen ihren ursprünglichen Zweck zu entziehen und sie zu Stätten weltlicher, dramatischer, überhaupt künstlerischer Darstellungen und bildender Formate zu machen. Unter seiner Leitung sind im Münster und in der französischen Kirche in Bern schon mehrfach solche modern-heidnische Kulte abgehalten worden, und die Behörden waren würdevoll genug, sie ihm für diese Propaganda der Religionslosigkeit einzuräumen. Noch im letzten Jahre hat Better im Verein mit einem Juden und einem Sozialdemokraten von den Behörden die Bewilligung des herrlichen Münster's zur Verfertigung von Bildwerken in großer Proportion, begleitet von weltlicher Musik, erhalten! — und anderer Dingen ist diese in jeder Hinsicht geordnete Gemeinwesen ungeschwehliche Zustimmung zur Einde noch nicht durch alle Instanzen erledigt. Ebenfalls im vorigen Jahre hielt Better vor einer öffentlichen Lehrer-Versammlung einen Vor-

trag über „Schule und Kirche im alten und neuen Jahrhundert“, wo er den bevorstehenden Untergang des Gottesglaubens, der christlichen Kirche und jeder öffentlichen Gottesverehrung frohlockend verkündigte und das selbstherrliche Menschentum auf den erledigten Gottesstern setzte. Und dieser moderne Reformator ist der Sohn eines würdigen Pfarrers von evangelisch-gläubiger Richtung.“

Schauerbar, höchst schauerbar! Man denke sich, wie furchtbar schädlich es wirken müßte, wenn der so entartete Sohn eines frommen Vaters, ein solcher Beelzebub an einer deutschen Universität Vorträge über deutsche Grammatik und Literaturgeschichte halten würde. —

Der Generaldirektor. In der Kopenhagener Zeitung „Politiken“ steht kurz vor den Sommerferien Karl Ewald folgendes Märchen von einem Generaldirektor und dem lieben Herrgott:

Es war einmal ein Generaldirektor, der konnte gar nicht mehr schlafen. Es war ihm selber ein Rätsel, woher das kam; denn sein Bett war in Ordnung, ebenso sein Magen und sein Gewissen. Raum aber war er zu Bett gegangen, da füllte sich seine Kammer mit kleinen, abgemagerten Kindern mit grauen Gesichtern und hungrigen Augen. Es mühte ihm nichts, daß er das Licht auslöschte und sich nach der Wand umdrehte. Sie tummelten sich um ihn herum und plagten ihn, legten sich auf sein schönes Bett und auf seinen gesunden Magen und auf sein gutes Gewissen.

Schließlich konnte er den Zustand nicht länger aushalten, und da er ein frommer Herr war, ging er gerademwegs zum Herrgott, um ihm seine Not zu klagen. Und wie er so vor ihm stand, seinen Dreispiz in der Hand, und erzählte, da nickte ihm der Herrgott teilnehmend voll zu.

„Ich kenne deinen Fall recht gut“, sagte der Herrgott, denn „in diesen Tagen haben viele vornehme Leute das selbe Leiden. Gestern fand einer da, wo du jetzt sitzt, und erzählte mir, so oft er beim Mittagessen isse und den Deckel von der Schüssel nähme, sehe er ein altes hungriges Weib darin liegen. Und kaum war er gegangen, da kam ein anderer und jammerte, sobald er ein Glas Biergunder an den Mund führte, sehe er einen zerlumpten Trunkenbold darin schwimmen.“

„Bei mir handelt es sich um Kinder“, sagte der Generaldirektor traurig. „Elendige abgemagerte Kinder mit grauen Gesichtern und hungrigen Augen.“

„Und du wärdest schlafen können, wenn sie notwendig und dich wären?“ fragte der Herrgott.

„Ja, freilich“, antwortete der Generaldirektor.

„Was für ein Amt bekleidest du?“

„Ich bin Generaldirektor aller Eisenbahnen im Lande.“

„Da kam über das Gesicht des Herrgotts ein helles Leuchten, daß das armsüchtige Fenster in der Welt zu glänzen begann.“

„Dann kam ich dir helfen“, sagte er dann. „Seh' alle die magern Kinder mit den grauen Gesichtern in deine Eisenbahnen und laß sie in mein grünes Land hinaus, wo es Sonne giebt und Milch und gut zu leben ist. Ich verspreche dir, dann werden sie dich und bekommen rote Backen.“

Und der Herrgott mandte sich dem nächsten zu.

Der Generaldirektor aber fand ganz sprachlos da, so klar war der Befehl ausgefallen. Und dann fuhr er schneller zur Erde hinunter, als eine seiner Lokomotiven ihn hätte tragen können und vorort unterwegs seinen Dreispiz. —

„Ungeteilte“ Schulzeit.

II.

In dem mehrfach erwähnten Artikel der „Neuen Pädagogischen Zeitung“ bemerkt der Verfasser, W. Lauche-Galle a. S., unter anderem, daß bei der ungeteilten Schulzeit auf jede Stunde Unterricht eine Viertelstunde Pause fallen müsse. In seiner Schule seien bei fünfstündigem Unterricht 55 Minuten Pause. Es bleiben demnach also eigentlich nur noch vier Stunden Unterricht. Nun fällt aber meistens in die erste, also auch beste und durch die Pause am wenigsten gefährzte Unterrichtsstunde des Tages Religionsunterricht, so daß für alle anderen wichtigen Zweige des Unterrichts ganze drei Stunden übrig bleiben. Das Vorherrschen des Religionsunterrichts im heutigen Schulbetrieb auf Kosten aller anderen Lehrgegenstände ist schon ein wichtiger Grund, jeden freidenkenden Menschen zu einem Gegner jedweder Unterrichtszeitverkürzung zu machen.

Eine notwendige Voraussetzung der ungeteilten Schulzeit ist der Beginn des Unterrichts um 7 Uhr im Sommer und um 8 Uhr im Winter. Der frühe Schulbeginn ist aber von mannigfachen Nachteilen für den einzelnen Haushalt und für die Kinder. Um 7 Uhr Schulbeginn bedingt Verlassen der elterlichen Wohnung um 6 1/2 Uhr; da auf mindestens eine Viertelstunde für Kaffeetrinken und Frühstück einnehmen und auf etwa eine halbe Stunde für Waschen, Ankleiden usw. zu rechnen ist, so ergibt sich die Notwendigkeit für das Kind, bereits um 5 1/2 Uhr, spätestens aber um 5 3/4 Uhr aufzustehen. Das ist aber für den jugendlichen Körper viel zu zeitig, worauf erst wieder vor kurzem ein Arzt in der „Frankfurter Zeitung“ nachdrücklich aufmerksam machte. Wird später aufgestanden, nach wohl gar mehrere schulpflichtige Kinder vorhanden und müssen endlich Vater und Mutter auch früh zur Arbeit, so entsteht frühmorgens um 6 Uhr schon eine Hitze und Unruhe im Hause, die nur zu oft eine indirekte Ursache für das Ueberhandnehmen der Nervosität in unserer Zeit ist.

Ist der frühe Schulbeginn besonders nachteilig im Sommer, so ist der späte Schulschluß wieder sehr störend für die Familienzusammengehörigkeit im Winter. Wird das Kind erst um 1 Uhr aus der Schule entlassen, trifft es also erst gegen 1 1/2 Uhr im Hause ein, so wird es in den allermeisten Fällen, jedenfalls überall dort, wo Arbeiter in Betracht kommen, für den gemeinsamen Mittagstisch zu spät kommen. Die Fabriken und Werkstätten machen um 12 Uhr Mittag, der Mann muß um 12 1/2 Uhr schon das Mittagessen auf dem Tisch vorfinden, da er meistens um 1 1/2 Uhr schon wieder in der Fabrik sein muß. Die Kinder erhalten sonach stets kalt gewordenes oder aufgewärmtes Mittagessen und von dem schönen erzieherisch wirkenden mittäglichen Beisammensein ist keine Rede mehr. Wenn leider in vielen Fällen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse hier störend eingreifen, indem sie dem Familienvater, wohl gar auch der Mutter, unmöglich machen, mittags im Hause essen zu können, so darf doch die Schule nicht generell und gar ohne zwingende Ursache diesen Mißstand verschärfen wollen.

Da die Proletarier keinen schönen, geräumigen Wohnungen besitzen, noch viel weniger Hauslehrer und Gouvernanten zur häuslichen Beaufsichtigung ihrer Kinder haben, so würden diese bei schulfreier Nachmittags die ganze Zeit unbeaufsichtigt auf der Straße zubringen. Jetzt haben die auf der Arbeit befindlichen Eltern wenigstens die Gewißheit,

daß ihre Kinder 2-3 Stunden nachmittags unter zuverlässiger Aufsicht sind.

Gegen den Hinweis auf die bessere Möglichkeit der gewerbmäßigen Beschäftigung der Schulkinder bei schulfreier Nachmittags bedarf es an dieser Stelle wohl kaum eines Wortes. Die Sozialdemokraten sind Gegner jeder erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung von Kindern. Sie werden also nicht die Gelegenheiten zur leichteren Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft noch vermehren. Wohl aber sind sie geneigt, die nötigen Gelder zu bewilligen, um zu erzieherischen Zwecken und unter erzieherischer Leitung und Aufsicht die Kinder Arbeiten aller Art vollführen und sie auf diese Weise Schritt für Schritt in den Produktionsmechanismus der Gesellschaft einführen zu lassen. Wird ein solcher Unterricht geschickt eingerichtet und mit Liebe erteilt, so wird es für die Schulkinder keines Anstrebens bedürfen, sie werden mit Freuden in den Nachmittags-Unterricht gehen und allen exakten Ermüdungs-Messungen zum Trotz schon in der ersten Nachmittagsstunde mit erfreulicher Aufmerksamkeit bei der „Arbeit“ sein.

Denn des Nachmittags-Unterrichts kann die Erziehung der Zukunft nicht entbehren, da sie ihr Ziel weiter steckt wie die heutige Schulerziehung. Sie wird neben dem Arbeitsunterricht auch die heute nur auf etwas oberflächliches Turnen beschränkte körperliche Erziehung mit in ihr Bereich ziehen in Gestalt von Spiel, Sport, Ausflügen, Unterricht im Freien und auf mannigfache andere Weise. Dadurch wird die tägliche Unterrichts- (besser wohl „Erziehungs“)zeit allerdings erheblich ausgedehnt werden. Aber trotzdem wird dadurch das Kind nicht wie heute ermüdet und zur Schulfähigkeit erzogen werden, da die heutige auf einseitige Abnutzung des Geistes ausgehende, dem frischen Leben abgewendete Pedanterie fehlen wird; es wird dadurch keine gesundheitsschädliche Ueberanstrengung der Kinder herbeigeführt werden, da ein lebhafter, erfrischender Wechsel zwischen geistiger und körperlicher Thätigkeit und dem ungezwungenen Spiel stattfinden kann; endlich wird auch keine Entfremdung zwischen Schule und Haus eintreten, da in der zukünftigen Gesellschaft die Erziehung der heranwachsenden Generation in steter Fühlungnahme mit den Eltern bewirkt werden wird.

Um aber der zukünftigen sozialistischen Erziehung die Wege nicht zu verschlechtern, muß der weiteren Vereinseitigung der heutigen Volksschule, wie sie durch die Abschaffung des Nachmittags-Unterrichts herbeigeführt werden würde, von vornherein mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. —

Soziales.

Zur Frage der Krankenkassenstatuten äußerte sich Herr Erich Wendlandt-Magdeburg in sehr treffender Weise auf der ersten Generalversammlung des Verbandes der Ortskrankenkassen im Bezirk der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt in Halle. Da wir die Wendlandtschen Ausführungen anlässlich des von uns veröffentlichten gedrängten Berichts nicht genügend würdigen konnten, lassen wir sie nunmehr nach der „Deutschen Krankenkassen-Zeitung“ hier folgen: Der Referent bewies durch ein reiches Material die Reformbedürftigkeit zahlreicher Statuten der Ortskrankenkassen. Seine Kritik drehte sich zunächst um die rückständigen statistischen Bestimmungen der Orts-

krankenkassen über die Verwaltung. In zahlreichen Fällen müßten die Kassenverwaltungen die Zahl der Vorstandsmitglieder erhöhen. Mitunter bestände der Vorstand nur aus drei Mitgliedern. Es dürfte sich empfehlen, daß statutarisch festzulegen wäre: Anträge sind bei Stimmengleichheit als abgelehnt zu betrachten. Die Befugnisse des Vorstandes, Kassenmitglieder wegen Ruhestörung aus dem Saal zu entfernen, hätten keine Existenzberechtigung. Eine derartige Bestimmung dürfte nur der Generalversammlung selbst zustehen. Redner verteidigt lebhaft den Wegfall der Bestimmung, daß Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, nur dann in den Kreis der Verhandlungen gezogen werden können, wenn sich kein Widerspruch erhebt oder ein Drittel der Anwesenden dafür ist. Zu den Befugnissen der Generalversammlung müßte die Kündigung und Festsetzung der Gehälter sämtlicher Beamten gehören. Die Mitglieder-Bücher wären den Mitgliedern zur ausschließlichen Verwahrung zu übergeben. Sehr rasch dürfte die monatliche Abrechnung mit den Arbeitgebern auf besonderen Listen sein.

Die Beiträge müßten auf Grund von sorgfältig abgestellten Klassenlöhnen festgesetzt werden. Die festgelegten Löhne wirken auf die Rentenbemessung in Unfall- und Invaliditätsfällen zurück. In vielen Orten wäre eine Erhöhung des durchschnittlichen Tagelohnes anzustreben. Redner legt sich dann für Erhöhung der Beiträge (mindestens 3 Prozent) ein und für eine Befreiung des Eintrittsgeldes (evtl. für weitreichende Ausnahmefestimmungen). Bei veränderten Arbeitsverhältnissen seien die Versicherten möglichst schnell in andere Lohnklassen zu setzen. Keine längeren Zeitabschnitte seien hier zulässig. Accordlöhne wären als Löhne anzusehen.

Die Krankenunterstützungen müßten mindestens 60 Prozent des Klassenlohnes und zwar während 26 Wochen zugestanden werden. Für die Zahlung der Krankenunterstützungen für die Sonntage kann sich der Redner nicht begeistern (Verleitung zur Simulation), er empfiehlt lieber die Erhöhung des Prozentbetrages der Krankenunterstützungen. Redner tritt für Unterstützungen auch für ledige im Krankenhaus aufgenommene Mitglieder bis zu einem Anteil des Klassenlohnes und für den Wegfall der verschiedenen Zuschüssen des Krankengeldes je nach der Dauer der Mitgliedschaft. Die Wächterinnen-Unterstützung wünscht er in den Statuten auf 6 Wochen verlängert zu sehen. Einer gründlichen Revision bedürfen die Bestimmungen der Krankenvorschriften. Aus den rückständigen Bestimmungen heraus muß der Kranke die Vorstellung erhalten, daß er unter Polizeiaufsicht steht. Die Ausgehzeit des Kranken wäre zu verlängern. Der Krankenkassendirektor müßte der Freund und Berater des Erkrankten werden. Zur Krankenkassendirektion wären Frauen, womöglich geprüfte Hebammen, hinzuzuziehen. Der Redner stellt dann zur Umgestaltung der Statuten folgende Forderungen auf: Gewährung von künstlichen Gliedmaßen, Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt an Brillen, Bruchbändern, Wegfall irgend einer bestimmten Benutzungszeit für Brillen und Bruchbänder, Gewährung von Stärkungsmitteln, von Milch, Wein, Tropfen, Gewährung von Zahnplomben und von Gebissen bis zu einem Höchstbetrage, größere Heranziehung der Badeanstalten, Flußbäder im Interesse der Kranken, den Ausbau der Familienversicherung, die Gewährung von Sterbegeldern bei dem Tode von Familienangehörigen.

Fenilleton.

Nachdruck verboten.

Die Erbschleicherinnen.

Roman in zwei Bänden von Ernst von Wolzogen.

(80. Fortsetzung.)

Sie zog es vor, an schönen Sonntagen mit dem Oberlehrer oder mit seinem ältesten Nuben Georg in Feld und Wald herumzustreifen. Dabei war sie sehr fleißig. Sie las alles, was sie an dramatischer Literatur aufstreifen konnte, und lernte eine ganze Menge Rollen, die ihr oder dem Lehrer für passend erschienen. Sie behielt außerordentlich leicht auswendig und hatte sich in den drei Monaten bereits ein recht ansehnliches Repertoire erworben. Aber das blieb freilich ein totes Wissen, so lange es ihr nicht möglich war, auf einer wirklichen Bühne im Zusammenwirken ihrer Darstellungskraft zu erproben. Trotzdem ganz Pyritz sie verwöhnte wie eine Prinzessin, sehnte sie sich doch gar bald wieder in die Welt hinaus. Ein mächtiger Drang nach Bethätigung ihrer Kraft war über sie gekommen und ihrem Ehrgeiz genügte es nicht mehr, Nr. 1 in Pyritz zu sein. Die Guldigungen der Gymnasiasten hörten sehr bald auf, ihr Spaß zu machen. Sie schienen ihr im Gegenteil fast kränkend für eine junge Dame, die bereits so hervorragenden Persönlichkeiten, wie einem Dr. med. Krajewitsch von Nemes-Pann — er hatte nämlich inzwischen sein Examen glücklich bestanden — und einem Pastor Werkmeister den Kopf verdreht hatte. In einem hübschen, mit Nüßchen überzogenen und mit Messingbeschlägen verzierten Kasten bewahrte sie alle ihre Liebesbriefe auf. Da waren die Münchener Kindererinnerungen mit dem Radetten Benno Tagelberger als Schlüsselstein oben auf, mit einem weißen Seidenbande umwunden, dann kam Gregor, von dem freilich außer seinem langen Abschiedsbriefen nur noch zwei kurze, aber sehr hübsche Briefchen aus jüngster Zeit vorhanden waren. Der letzte davon aus Pazy-Beskeret datiert, wo sein Vater Dizegshan war und

er sich zunächst niederzulassen gedachte. Das dritte Mädchen, rot umschminkt, enthielt die ernsthaft feurigen Ergüsse des Pastors Werkmeister. Sie hatte ihn zwar schon mehrmals in kurzen, ängstlich stilisierten Briefchen gebeten, nicht mehr in diesem Tone an sie zu schreiben. Ihr Herz gehöre ganz und gar der Kunst, und sie fühle sich auch einer solchen Liebe wie der feineren gar nicht würdig. Sie sei ein eitles Kind der Welt, in dessen innerem Leben die himmlischen Dinge bisher ein gar geringe Rolle gespielt hätten, und passe durchaus nicht in ein stilles Pfarrhaus. Und dann hatte sie die gute Gelegenheit ergriffen, um mit dem kühnen Uebergang: „Ja, wenn ich so wäre, wie meine Schwester!“ auf Kathis Frömmigkeit und Häuslichkeit ein Loblied zu singen. — Aber das hatte alles nichts geholfen. Der verliebte Pfarrer verlegte sich nun darauf, ihr in langen Abhandlungen, die schon mehr Broschüren zu nennen waren, auseinanderzusetzen, daß Liebe notwendig Liebe erzeugen müsse, und daß ein Herz, das ganz von Liebe erfüllt sei, notwendig Gott wohlgefällig sein müsse. Dann erging er sich des langen und breiten über den Wert der Dogmen, den er selbst nicht hoch anschlagen könne, wenn er ehrlich sein wollte, und bewies hier, daß das A und O des Christentums doch immer die Liebe sei, und daß notwendig die egoistische Liebe des einzelnen Menschenpaars sich in einer wahren Ehe auszuwachen wisse zu einer Gott und Menschheit und auch den Feind umfassenden Liebe. Sie sollte sich doch nur ja nicht etwa dem Wahne hingeben, als ob ein christliches Familienleben die Frömmigkeit verbiete. Gerade das Gegenteil sei der Fall, denn ein fröhlicher Mensch habe es viel leichter gut zu sein, denn ein sauerköpfiger Eiferer. Und so ging es Seiten über Seiten fort — und für Kathi fielen nur am Schluß ein paar freundliche Zeilen und ein Gruß ab. — Lizzi fühlte sich der Aufgabe, auf all dies vernünftig und erschöpfend zu antworten, nicht gewachsen. Drum schrieb sie lieber gar nicht. Das half aber auch nichts; denn nun kam nach einigen Wochen ein feberheißes Schreiben voll Sehnsucht und Verzweiflung. Wenn ihr das stille Leben in einem deutschen Pfarrhause nicht zusage, so wolle er seine guten Verbindungen benutzen, um eine Stellung im Auslande

zu erlangen, ja, schlimmstenfalls, wenn ihr der geistliche Stand gar so verhaßt sei, so könne er sich sogar entschließen, den Priesterrock auszugeben und etwas anderes zu werden. Er habe ja ein kleines Vermögen, damit könne er ja vielleicht eine Privatdame errichten oder auch sich der Journalistik in die Arme werfen. Er sei ja schon bei hervorragenden konservativen Tagesblättern und Zeitschriften als Mitarbeiter thätig. Wenn ihm das Glück günstig sei, werde es ihm gewiß gelingen, eine einträgliche Redakteurstelle zu erhalten. Zum Schluß fragte er dann an, ob er nicht ihre Einladung, sie zu besuchen, demnächst einmal ernst nehmen dürfe. Und darauf hatte Lizzi, wieder die verhänglichen Zukunftsfagen übergehend, erwidert, daß ihre Schwester und sie — sie stellte Kathi immer voran in ihren Briefen an den Pastor — sich sehr freuen würden, ihn nach Ostern in Pyritz begrüßen zu dürfen. Sie hoffe bis dahin auch über ihre Zukunft einigermaßen im Klaren zu sein, denn sie gedente sich demnächst von Fachleuten prüfen zu lassen und womöglich irgendwo aufzutreten. Die böse Lizzi hatte sich nämlich einen ganz hinterlistigen Plan ausgeheckt. Sie wollte, sobald der Pastor seine Ankunft anzeigte, nach Berlin entweichen, unter dem Vorwand, daß ihr gerade ein Agent ein Engagement nachgewiesen habe. Vielleicht machte Kathi doch Eindruck auf ihn, wenn er ein paar Tage mit ihr allein zubrachte. Vielleicht merkte er es bei der Gelegenheit endlich, wie sehr er von ihr geliebt wurde, und lernte sie dadurch mit andern Augen ansehen. Lizzi fürchtete sich gar sehr vor der feurigen Bereitschaft des Mannes. Sie war eitel und hatte heißes Blut, und es war sehr leicht möglich, daß sie der Versuchung erlag und den Widerstand aufgab, wenn er die Gelegenheit fand, wieder so zu ihr zu sprechen, wie damals im Tiergarten. Das durfte nicht sein — sie wollte um jeden Preis ihrem Vorfat treu bleiben und Kathis Liebesopfer nicht annehmen. — Das letzte Mädchen im grünen Bande enthielt das Besondere und Prosagefammelte der grünen Jugend, die sie in ihren Zauberkreis gezogen hatte. Darin war Rudi von Goldacker mit zahlreichen Nummern glänzend vertreten, sowie etliche interessante Autographen der Pyritzer Intelligenz letzter Gene-

In der Arztfrage seien folgende Gesichtspunkte hervorzuheben: Das Verlangen der Ärzte auf standesgemäße Honorierung ihrer Kassenleistungen sei unberechtigt und mit dem sozialen Zweck der Krankenversicherung unvereinbar; dagegen müßten die Kassen ein größeres Entgegenkommen zeigen bei höheren Bemessungen von Pauschalsummen und Verteilung nach Maßgabe der Einzelleistungen. Redner empfiehlt die freie Arztwahl. In der Apothekenfrage legt sich der Referent lebhaft für die Bestrebungen auf Herbeiführung von Rabattgewährungen und für die Erweiterung der Handverkaufslisten ein. Das Kassenmitglied darf Medikamente nicht teurer bezahlen als das Privatpublikum. Die dem freien Verkehr überlassenen Heilmittel dürfen auch aus den Droguenhandlungen bezogen werden, falls keine örtlichen Schwierigkeiten dem entgegenstehen. Referent bringt auf eine Revision der ärztlichen Verschreibungen und Verordnungen. Am Schluß seines Referats geht er auf den Ausbau einer Krankenstatistik nach den Gesichtspunkten der Sozialpolitik und Sozialhygiene ein. Er regt die Gründung von Central-Kommissionen der Kassen am Orte an.

Eine Besichtigung ländlicher Schulhäuser
auf ihren baulichen Zustand ist in voriger Woche in verschiedenen Ortschaften der Neumark durch eine Kommission vorgenommen worden, an deren Spitze Oberregierungsrat v. Schrötter aus Frankfurt a. O. stand, und der mehrere Kreis- und Kreisinspektoren und Geistliche (Ortschulinspektoren) angehörten. Es soll, dem Vernehmen nach, in dem erwähnten Teile der Provinz Brandenburg endlich mit den sogenannten Brühlischen Schulpalästen aufgeräumt werden. Ganz merkwürdige Schulverhältnisse wurden auf der Inspektionsreise in dem kleinen Ort Schwarzsee angetroffen. Dort besteht kein eigenes Schulhaus, sondern das Schulzimmer befindet sich im Gasthause, und die Lehrwohnung eine Viertelstunde davon entfernt in einem anderen Hause des Gastwirts. Dem Lehrer stehen eine Stube, Kammer und Küche zur Verfügung, deren bauliche Beschaffenheit sehr schlecht ist. Bewohnbar ist eigentlich nur die Kammer, deren Thürigen im Winter mit Strohballen verstopft werden mußten. Die Stube ist in hohem Grade feucht und für den Bewohner ungeeignet. Der Ofen, der beide Räume heizen soll, entwickelt ungeheuer viel Rauch, der den Lehrer eines Tages mal dem Ersticken nahe gebracht hat. Der jetzige Lehrer Winkelmann hat sich vor kurzem an die Regierung um Abhilfe der Mißstände gewandt, und nach der Inspektion durch die Regierungs-Kommission darf wohl, so meldet eine Korrespondenz, auf Erfüllung der Bitte gerechnet werden. Ob aber der Lehrer diese Erfüllung noch erleben wird??

Gewerkschaftsbewegung.

Streiks, Lohn Differenzen und Aussperrungen.

Nachtwächter. In Hannover befinden sich die Nachtwächter oder, wie sie genannt werden, die Angestellten des hannoverschen Wachs- und Schließ-Instituts, in einer Lohnbewegung. Als seiner Zeit das Institut eingerichtet wurde, erhielten die Wächter für eine Dienstzeit von 9 1/4 Uhr abends bis 5 Uhr morgens (im Winter bis 6 Uhr) einen Monatslohn von 65 Mark; nach einhalbjähriger Dienstzeit 70 Mark. Außerdem gab es pro Monat eine freie Nacht und pro Quartal 3 Mark für Entlohnung. In Aussicht gestellt wurde noch etwas mehr. Statt der in Aussicht gestellten Gehaltserhöhung hat das Institut nun aber eine Lohnreduzierung vorgenommen. Die Wächter sollen jetzt 2,30 Mark pro Nacht und nach einhalbjähriger Thätigkeit 2,40 Mark erhalten, außerdem soll die freie Nacht wegfallen, so daß derjenige, der auch nur eine Nacht im Monat frei haben will, aus eigener Tasche dafür 2,30 Mark an den Reservemann zahlen muß. Ferner sollen auch noch die

3 Mark pro Quartal für Kassieren, was selbstverständlich am Tage geschehen muß, wegfallen. Damit sind die Wächter erklärlicherweise nicht einverstanden. Sie haben eine Kommission gewählt und durch diese den Inhabern des Wachs- und Schließ-Instituts folgende Forderungen unterbreiten lassen: 1. Gehalt pro Monat 90 Mark inkl. zwei freier Nächte und monatliche Kündigungskasse; 2. Einsetzung einer Kommission, die in Gemeinschaft mit der Direktion zu prüfen hat, ob ein triftiger Entlassungsgrund vorliegt, bezw. Anhörung dieser Kommission vor der Entlassung eines Angestellten; 3. bessere Behandlung.

Parkeetbodenleger. In Berlin wurde am Dienstag Stellung zu dem von verschiedenen Firmen verübten Kontraktbruch genommen. Anfang hatten die circa 60 Arbeiter der Firma Kampmeier gemacht. Sie reichten ihre Forderung ein, erhielten aber keine Antwort, worauf sie am Montag die Arbeit niederlegten. Am Dienstag wurde ihnen nun der Bescheid, daß die Firma bewilligen wolle, wenn die angefangene Arbeit auf den Bauten zu dem Sage von 80 Pf. erst fertiggestellt würde und gleichzeitig auch die übrigen Firmen sich wieder für die Zahlung der vertragsmäßigen Grundtage von 90 Pf. bereit erklärten. Diese Zustimmung lehnten die Arbeiter rundweg ab, sie fordern vielmehr die sofortige Zahlung des alten Sages. Das energische Vorgehen der Kampmeierschen Arbeiter wird allgemein gebilligt. Beschlossen wurde, den durch diese Abwehnmahregel in den Streik tretenden Kollegen eine Unterstützung von wöchentlich 21 Mark zu zahlen, zu deren Aufbringung die arbeitenden Kollegen pro Woche 1 Mark mit beisteuern.

Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter. In Kiel hat die Innung „Bauhütte“ die neuen Vermittelungsverschlüsse des Magistrats zurückgewiesen und es zum zweitenmal abgelehnt, vor dem Gemerbegericht als Einigungsamt zu erscheinen. — In Hamburg fahren die Unternehmer fort, Arbeitswillige aus allen Winkeln Deutschlands, Desterreichs und Hollands heranzuziehen. Von den bisher eingeführten Holländern sind bereits 22 Mann wieder abgereist.

Bergolber. In Berlin ist der Streik bei der Firma Summersbach zur vollständigen Zufriedenheit der Kollegen nach achtstägiger Dauer beendet. G. erklärte, das Lohnsystem beizubehalten, einen Minimallohn von 24 Mark zu zahlen und sämtliche ausländischen Kollegen, soweit dieselben noch arbeitslos sind, wieder einzustellen.

Lederarbeiter. In Königssee wurde, wie wir mitteilen, gestreift. Die Streikenden sind jetzt sämtlich abgereist und ist über Königssee die Sperre verhängt. Die Kollegen allerorts werden ersucht, Zuzug nach diesem Orte strengstens fernzuhalten.

Lohnkutscher. In Trier ist der Streik beigelegt, die Kutscher haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Transportarbeiter. In Sampierdarena (in Italien) ist ein Streik ausgebrochen, an dem gegen 2000 Personen beteiligt sind; es nehmen teil die Salzträger, die beim Möbeltransport beschäftigten Arbeiter, die Bretterträger sowie die Kutscher und Fuhrleute. Die Streikenden verlangen an Stelle der 16 stündigen Arbeitszeit eine solche von 14 Stunden und eine geringe Lohnerrhöhung; für Extraarbeit soll die Lohnerrhöhung 25 Prozent betragen. Die Unternehmer, welche zunächst keinerlei Verhandlungen eingehen wollten, haben sich, da die Streikenden fest aushalten, zu Unterhandlungen herbeigelassen. Der Streik hat aber auch die Gründung eines Unternehmerverbandes zur Folge gehabt.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 10. Juli 1902.

Lehrertag in Magdeburg. Mit der Frage der Lehrerbefolgung soll sich vornehmlich der preussische Lehrertag beschäftigen, der, zufolge eines vom Vorstand des

Preussischen Lehrervereins gefaßten Beschlusses, zu Weisnachten 1902 in Magdeburg abgehalten wird. Das Verhandlungsthema soll vorher in Provinzialverbänden und Zweigvereinen durchberaten werden, damit dem Lehrertag hinreichend Material für seine Beschlüsse unterbreitet werden kann. Trotz der vor kurzem erfolgten amtlichen Erklärung, daß eine grundlegende Aenderung der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei, will die Lehrerschaft doch nicht mit verwehrten Armen den Ungleichheiten in der Ausführung des Besoldungsgesetzes von 1897 gegenüberstehen.

Eine vorteilhafte Veränderung soll in nächster Zeit auf der Rothehornspitze vor sich gehen. Dort soll das häufig gewundene Vorkenhäuschen, genannt Selbstmörderhalle, beseitigt und an dessen Stelle ein Denkmal für den verstorbenen Gartendirektor Niemeyer errichtet werden. Durch die damit verbundene Erhöhung des Platzes soll zu gleicher Zeit eine bessere Aussicht über die beiden Elbarme und nach der Kreuzhorst geschaffen werden. Eine diesbezügliche Vorlage soll den Stadtverordneten nach den Ferien zugehen.

Die Bewegung der Bevölkerung Magdeburgs für die Woche vom 18. Mai bis zum 24. Mai war nach dem Bericht des hiesigen Statistischen Amtes folgende: Geboren wurden 67 männliche, 47 weibliche, zusammen 109 Personen; totgeboren 6. Gestorben sind 34 männliche, 42 weibliche, zusammen 76 Personen, darunter an Diphtherie und Group 1. Die Zahl der Zugezogenen betrug 629, die der Fortgezogenen 744. Die Bevölkerungszahl am 24. Mai stellte sich folgendermaßen: Altstadt 90 902, Wilhelmstadt 23 666, Friedrichstadt mit Berder 9561, Sudenburg 30 676, Neustadt 46 907, Buckau 24 903, zusammen 226 615 Personen (112 141 männliche, 114 474 weibliche), gegen die Vorwoche weniger 88 Personen.

Ein Magdeburger Kind. Der Mörder der Frau Garz in Jena und der Frau Lory in Leipzig, der Schloffer Arthur Behner, ist im Jahre 1875 in Magdeburg geboren. Er ist der uneheliche Sohn einer Kesslerin, die schon seit 1880 von hier verschwunden ist. Der Verhaftete dürfte auch schon als Kind aus Magdeburg fortgekommen sein, da sich ein späterer Aufenthalt in unserer Stadt bis jetzt nicht nachweisen läßt.

Zwei Unfälle an einem Tage sind von der städtischen Gasanstalt in der Neustadt zu melden. Beim Wegschaffen eines mit Grub beladenen 430lligen Wagens stürzte der Arbeiter S. Uhlent, der an Stelle eines Pferdes an der Stange zog, durch Ausrutschen so unglücklich zur Erde, daß er sich eine klaffende Wunde über dem rechten Auge zuzog. Als recht bedauerlich muß es bezeichnet werden, daß der Verunglückte bis 4 1/4 Uhr fast ohne Bewinnung liegen mußte, bevor er mittels einer Droschke zu einem Arzt gebracht werden konnte. — Der Arbeiter Magdanz, der den Unglückswagen, vor dem Uhlent gestürzt war, anhalten wollte, um noch größeres Unglück zu verhüten, mußte seine Menschensfreundlichkeit seinem Kollegen gegenüber inforn schmerzlich empfinden, als ihm hierbei das Hinterrad des Wagens über die große Zehe des linken Beines ging. Auch M. mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Eine gefährliche Fahrt. Am Mittwoch Nachmittag um 2 1/2 Uhr kam ein mit zwei Pferden bespannter Wagen, dem Artilleriedepot gehörig, aus der Schrotdorferstraße herausgefahren. Durch irgend welchen Umstand scheuten die Pferde und gingen durch. Zunächst hatten sie es auf die großen Schaufenster der Dfenfabrik von Mesch, der Katharinenkirche gegenüber, abgesehen. Durch einen energischen Ruck des die Zügel haltenden Artilleristen wurden die Gänle aber gerade noch zur rechten Zeit nach links gerissen und jagten mißamt dem Wagen auf dem Trottoir entlang bis

ration. Aber dies Mädchen nahm sie leicht, wie Fastnachtscherze.

Der Oberlehrer machte mit seinen drei Buben über die Feiertage eine Fußpartie. Lizzi war schon zu Beginn der stillen Woche nach Berlin gereist, um sich prüfen zu lassen. Frau Bärbelchen hütete also mit Kathi das Haus. Da kam am Dienstag nach Ostern eine Depeche an den Oberlehrer, in welcher Pastor Werkmeister seine Ankunst mit dem Nachmittagszuge des heutigen Tages anzeigte. Kathi wollte sofort abtelegraphieren — sie mußte ja doch, daß er nur Lizzis wegen kam — aber Frau Bärbelchen machte es ihr klar, daß ihn die Antwort nicht mehr erreichen könne, da er um halb elf Uhr schon abfahren müsse. Außerdem hatte Lizzi geschrieben, daß sie wahrscheinlich am Mittwoch zurückkehren werde. Also sollte sich der Herr Pastor nur ruhig auf ein oder zwei Tage an ihrer Gesellschaft genügen lassen. Sie seien ja doch schließlich „auch nicht von Papp“, wie sie sich verb ausdrückte und morgen kamen ja überdies ihre vier Kammsbilder bestimmt heim. Wenn das gute Mädchen gewußt hätte, daß Lizzi mit der Frau Oberlehrer sich heimlich verabschiedet und Litzig die Södinge zurecht gelegt hatte, in der der Pfarrer sich fangen sollte! Lizzi hatte ihm nämlich kurz vor ihrer Abreise auf seine erneute Anfrage, wann er kommen dürfe, geschrieben, daß sie zu einem Prosajustspiel in die Provinz gehen, aber zu den Feiertagen bestimmt wieder zurück sein werde. Der arme Mann hatte keine Ahnung, daß sie acht Tage lang mit ihm zusammen in den Mauern der Reichshauptstadt weilte, ganz gemütlich bei Frau von Goldacker logierend, die sie aber gleichfalls samt ihrem Bubi zur Verdingwegenheit verpflichtet hatte.

Kathi hatte juchendes Herz kloppen, als sie eine Viertelstunde vor Antritt des Berliner Zuges schon wartend auf dem Bahnsteig stand. Jedes Anschlagen der Signalglocken durchschallte sie wie ein elektrischer Schlag, und als schließlich gar der Zug sichtbar wurde, pfiff und sein Tempo verlangsamte, da sang sie an zu zittern, ihre Kniee wollten sie kaum mehr tragen und ihre Zähne schlugen wie vor Frost aneinander, obwohl es ein schöner, warmer Tag war.

Nun hielt der Zug an, und aus einem Abteil zweiter Klasse stieg der bewußte große Herr mit dem frischen glatten Gesicht und der Kotelettenandeutung, der schon bei der Einfahrt sich weit aus dem Fenster gebeugt und mit jehnsüchtigen Augen den Bahnsteig abgesehen hatte. Er war nicht imstande, seine Enttäuschung zu verbergen, als er Kathi allein sah, obwohl schon er ihr herzlich die Hand drückte und küß behauptete, sich ganz außerordentlich zu freuen, sie nach so langer Zeit und anscheinend so frisch und munter wiederzusehen. Und dabei war sich Kathi bewußt, daß sie käseweiß und sicherlich recht lägenjämmerlich ausjah.

Dann kam die unermessliche Frage: „Ihr Fräulein Schwester ist doch hoffentlich nicht krank — daß sie nicht mitgekommen ist?“

„D nein, dank schön,“ erwiderte Kathi stockend. „Der Lizzi geht's sogar sehr gut, aber sie is gar net da. Ich denf' aber schon, daß i' morgen wieder kommt.“

Der Pfarrer erblickte. „Nicht da? Ja, mein Gott, sie schrieb doch . . . Wo ist sie denn?“

„In Berlin.“

„In Berlin?“ Er machte ein sehr langes Gesicht. „Ja, dann verstehe ich aber gar nicht. . . Das thut mir wirklich sehr leid — ich habe mich nur schwer frei machen können und muß morgen abend schon wieder zurück sein.“

Kathi wagte einen schon bittenden Blick. Der Pfarrer wandte etwas verlegen die Augen zur Seite und wurde rot. „Aho hatte er doch wohl keine große Übung im Lügen — und er lag gewiß. Wenn Lizzi da gewesen wäre, hätte er sicherlich morgen abend nicht zurück sein müssen! O, wie bitter schloßte sich diese Gewißheit hinter und die Rekle wollte es ihr zunützen, das Herzleid. Aber sie nahm sich zusammen so gut sie konnte, um ihm nicht gleich in der ersten Stunde etwas vorzuheulen, und brachte mühsam heraus: „Morgen mittag kommt ja Doktor Hartmann mit seinen Buben wieder heim. Die haben über die Feiertag' eine Fußpartie um die Rabue gemacht und da mer'n i' schon was zum Erzählen haben. Ganz lustig wird's wer'n, passen S'

nur auf! Mit mir allein freilich — dees glaub i schon, daß S'ne dees a bisserl z'fad war.“

Der traurige Ton, in dem sie das sagte, ging dem Pfarrer denn doch zu Herzen. Er wandte sich zu ihr — und sah, was er angerichtet hatte. Wie ein furchtames gescholtenes Kind stand sie vor ihm, das große, stattliche, hübsche Mädchen. Er reichte ihm die Hand, drückte sie warm und sagte, wirklich besänftigt, mit innigem Tone: „Aber mein liebes Fräulein, ich bitte Sie, wie können Sie so sprechen! Es wird mir eine große Freude sein, mit Ihnen diese Stunden . . . Und dann können wir ja auch . . .“ Er stockte wieder. Er hatte sagen wollen: „so viel von Lizzi sprechen,“ verbesserte sich aber schnell: „und Sie müssen mir viel von sich erzählen. Und nun jagen Sie mir, bitte, wo kommt' ich hier am besten unter?“

Sie nannte ihm den Namen des ersten Gasthauses des Städtchens, dessen Hausknecht schon ungeduldig seiner Beute harrte. Der Pfarrer winkte den Mann heran, übergab ihm sein Handkofferchen und ließ sich nach dem draußen wartenden Omnibus geleiten.

„Ja, jetzt weiß ich nicht,“ sagte er lächelnd, „ob ich Sie auffordern soll, mitzufahren. Ist es schwer zu finden zur Villa Hartmann? Ich muß mich doch erst ein bißchen säubern, ehe ich der Frau Oberlehrer meine Aufwartung machen kann.“

„Ja, wissen S', dees is ganz am andern End,“ erwiderte Kathi. „Wenn's S'ne recht is, fahr' i schon mit und wart' auf Sie, daß ich Sie nachher 'hausführen kann.“

Er half ihr in den Kumpellkasten hinein, setzte sich neben sie und dann holperten sie los. Die paar freundlichen Worte, die er ihr gegönnt und das Glück, mit ihm allein fahren zu dürfen, rötelten Kathis Wangen vor Freude und ließen ihre Augen strahlen. Das Gerassel auf dem schlechten Pflaster, das Klirren der Scheiben machten eine Unterhaltung fast unmöglich, und so begnügte sich der Pfarrer damit, mit offenen Augen ein wenig von der fernen Schwester zu träumen und dabei die gegenwärtige Schwester unverwandt von der Seite anzublicken.

(Fortsetzung folgt.)

zum Cafe „Hohenzollern“, wo die Durchgänger zum Stehen gebracht wurden. Als ein großes Glück muß es bezeichnet werden, daß bei der gefährlichen Fahrt niemand zu Schaden gekommen ist.

Druckfehler-Berichtigung. In unserer gestrigen Nummer muß es in einer Notiz unter Magdeburger Angelegenheiten, die sich mit den Renovierungsarbeiten an der Johanniskirche befaßt, heißen: „Eine Renovierung der Turme der Johanniskirche ist in Aussicht genommen“, nicht Thürnen. Unsere Leser werden den Fehler beim Lesen schon von selbst berichtigt haben.

Provinz und Umgegend.

Blankenburg a. S., 7. Juli. (Ertrunken.) Der Förster in Kloster Michaelstein, der beobachtet hatte, daß mehrere Personen in den dortigen Teichen unbefugt den Fischfang ausübten, ging auf dieselben zu, um ihre Persönlichkeit festzustellen, fand aber zu seinem Ersauern nur einen Säulen Kleidungsstücke, neben denen vier tote Forellen lagen, und bei weiterem Suchen die Leiche eines nackten Mannes. Dieser hat sich wahrscheinlich im Schilfe des Teiches verbergen wollen und ist auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise ertrunken. Es ist der Arbeiter Wolny von hier.

Borne, 8. Juli. (Wie soll das im Winter werden?) Diese bange Frage bekommt man jetzt häufig zu hören. Vor acht Tagen wurden 16 Mann bei Blumentenberg u. Sohn, Kalkbrennerei, gekündigt; 5 Mann bei Herbst, Ziegelei und Kalkbrennerei. Die Kalksteinbrüche stehen bis auf den letzten Platz voller Steine, während in früheren Jahren im Sommer stets Mangel an Steinen herrschte. Auch die Geschäftskleute, namentlich die Gastwirte, haben unter der Krise stark zu leiden, wie man bei allen hiesigen Festen deutlich wahrnehmen konnte. Waren schon frühere Vergnügungen nur sehr mäßig besucht, so hatte das Landwehrtfest am letzten Sonntag eine geradezu klägliche Teilnahme. Der Wirt sah kopfschüttelnd da und unterhielt sich mit den paar Gästen, während früher bei diesem Feste kein Aufseher zur Erde konnte. Die Wirte sollten hieraus lernen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn sie den Arbeitern ihre Lokale zu Versammlungen zur Verfügung stellen. Dann können die Arbeiter sich organisieren und bessere Löhne erringen. Hat aber der Arbeiter Geld, dann hat's die ganze Welt.

Braunschweig, 9. Juli. (Der Streik der Zimmerer) ist gestern für beendet erklärt worden. Es wurde in der am 8. Juli im Gewerkschaftshaus abgehaltenen Versammlung gegen drei Stimmen eine entsprechende Resolution angenommen.

Salze a. S., 9. Juli. (Unser Bedauern ausprechen) müssen wir, weil wir in Nr. 154 der „Volksstimme“ einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung brachten, in der wir — auf Grund eines Berichtes von sonst zuverlässiger Seite — die Thatsachen falsch darstellten. Es ist eine Unwahrheit, daß Genosse Frister wegen des „Eindrucks“ freigesprochen worden ist, denn die Aussagen der Nachschutzeleute Schwatlow und Eisenhardt gemacht haben. Vielmehr erfolgte die Freisprechung nur, weil in den Worten, welche der Angeklagte gesprochen hatte und welche die Zeugen richtig wieder gegeben hatten, in dem Zusammenhange, in dem sie fielen, mit Recht eine Beleidigung nicht gesehen wurde. Es ist ferner unwar, daß der Nachschutze Mann Schwatlow den Genossen Frister grob und ungebührlich behandelt hat. Alle die thatsächlichen Angaben, welche in unserem Bericht darüber standen, sind entfallen; es ist unzutreffend, daß Genosse Frister sich irgendwie „beleidigt“ fühlen konnte. — Wir müssen dringend ersuchen, uns in Zukunft objektive Berichte zu senden und uns nicht durch Entstellung der Thatsachen zu zwingen, aus Gründen der journalistischen und allgemein menschlichen Ehrenhaftigkeit Nichtigstellungen zu bringen, welche im Interesse des Ansehens unserer Zeitung nicht liegen.

Salzstadt, 8. Juli. (Das Konzert im „Odeon“) welches am Sonntag mit anschließendem Tanz stattfand, war sehr stark besucht, stärker wie alle ähnlichen Veranstaltungen in dem gleichen Lokale bisher. Wir möchten daher dem Wirt des „Odeons“ empfehlen, derartige Konzerte recht häufig zu wiederholen. Da der Saal — im Gegensatz zu den anderen großen Sälen der Stadt — der Arbeiterschaft zu politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen stets zur Verfügung steht, außerdem aber der Garten zu den schönsten der Stadt gehört, empfehlen wir unseren Lesern den Besuch des Stablfestaments auf das wärmste.

Salzstadt, 8. Juli. (Zum Prozeß Ebstein) wird uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt, daß die Sache für Herrn Ebstein insofern etwas milder lag, wie nach unserem Bericht aussah, als nicht gerade bis 12 Uhr nachts gearbeitet wurde. Natürlich ist das belanglos, denn es kommt lediglich darauf an, daß die ununterbrochene Ruhezeit 11 Stunden beträgt, und das Vergehen ist juristisch und moralisch nicht geringer, wenn die Pause nur von 9 Uhr abends bis 7 Uhr morgens dauerte, als wenn sie etwa von 12 Uhr nachts bis 10 Uhr morgens währt. — Da aber Wert darauf gelegt wird, konstatieren wir das ebenso wie auch, daß — nach der Aussage sämtlicher Zeugen — den betreffenden Angestellten gesagt worden war, sie sollten erst nach elf Stunden wiederkommen; die fraglichen Handlungsgehilfinnen seien aber „freiwillig“ früher erschienen. Dies hat der Gerichtshof auch angenommen, woraus sich die ungewöhnlich milde Strafe erklärt. Herr Ebstein ist lediglich verurteilt worden, weil er „sahrlässig“ durch seine Abwesenheit vom Geschäft geduldet hat, daß die Angestellten ohne ununterbrochene Ruhezeit von elf Stunden wieder zu arbeiten begannen. — Selbstverständlich ist es die Pflicht der Prinzipale dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschutzbestimmungen innegehalten werden; sonst wäre der Umgehungs Thür und Thor geöffnet, denn es ist ja äußerlich

immer so, daß die abhängigen Angestellten „freiwillig“ arbeiten und der Prinzipal „nichts davon weiß“.

Manndorf bei Zeitz, 9. Juli. (Ein Paar alte Solzpantoffeln — drei Monate Gefängnis.) Die Pantoffeln hatte — wie wir dem Haleschen „Volksblatt“ entnehmen — ein Steinseher unter einem Baume stehen lassen. Dort hat sie die Arbeiterin Bertha Müller von hier fortgenommen. Das Landgericht in Naumburg sah ihr Verbrechen für so groß an, daß es drei Monate Gefängnis über sie verhängte.

Naumburg, 9. Juli. (Zur Ermordung des Gendarmen Vogel in Duerfurt.) Der Fleischer Goschke, der seit längerer Zeit wegen vermuthlicher Ermordung des Obgenannten in Haft saß, ist jetzt gestorben. Ob man einen Unschuldigen festhielt, wird sich wohl nicht so schnell herausstellen. Man sucht nach Mitschuldigen, bis jetzt noch immer vergebens.

Thale, 8. Juli. (Der Wunsch mehrerer Parteigenossen nach einer öffentlichen Versammlung) ist erfüllt. Am Sonntag abend wird der Schriftsteller Walbeck Manasse aus Berlin über „Krieg auf Erden und den Menschen kein Wohlgefallen!“ sprechen. (Siehe Inserat.) Die Parteigenossen werden esucht, recht rege für den Besuch der interessanten Versammlung zu agitieren!

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Typhuserkrankungen meldet man aus dem Dorfe Farnstedt. Acht Erkrankungen sind bisher gemeldet. — Im Walde bei Osterode wurde von Kindern in einem hohen Baume versteckt die Leiche eines neugeborenen Kindes, an der Spuren äußerer Gewalt wahrgenommen wurden, gefunden. — Der Wölfler Heinrich Meiner aus Hüttenrode, der einen Teil der Jagd in der Hüttenroder Feldmark gepachtet hat, ist zur Jagd ausgerüstet, an dem herrschaftlichen Gebiet, Forstort Hohenbleie, vorübergegangen und hat durch das Gatter hindurch ein Reh geschossen. Diefershalb vor dem Schöffengericht in Blankenburg angeklagt, behauptet er, das Reh aus „Versehen“ geschossen zu haben. Er habe auf dieses nur „zielen“ wollen, dabei sei der Schuß gegen seinen Willen losgegangen. — In Nordhausen feierte die namentlich durch ihren Kautabak weltbekannte Tabak- und Cigarrenfirma L. A. Kneiff „das Jubeljahr ihres 75-jährigen Bestehens“. Die Firma ist aus ihrer eigentümlichen Scharnacherposition bei der vorjährigen Tabakarbeiteraushebung bei allen humanen Deutschen unvergessen. — In Neuhaldensleben gingen dem Arbeiter Künnecke, der ein Fuhrwerk des Kohlenhändlers Dietrichs führte, die Pferde durch. K., ein Mann in den fünfziger Jahren, fiel herab und wurde über Brust und Hände gefahren. Da er schwer verletzt ist, wurde er nach Magdeburg übergeführt. — Beim Wildern in den von Busche-Streitwörstchen Forsten in Thale wurden am vergangenen Sonntag früh in dem Berg Lindenberg vom Förster Naipse-Georgshöhe zwei Männer überfallen. Da sie der Aufforderung, zu stehen und die Gewehre abzugeben, nicht Folge leisteten, sondern davonzulaufen, machte sich der Beamte an ihre Verfolgung. Dabei kam letzterer zu Fall, infolge dessen sich das Gewehr entlud und von der Schrotladung einer der Verfolgten auf eine kurze Entfernung getroffen wurde, was ein ausgesetzter Schrei bezeugte. Die beiden entliefen dann, sind aber wieder gefaßt worden, nachdem der Verwundete einen Arzt aufgesucht hatte. — Wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an schulpflichtigen Mädchen von 13 und 14 Jahren, wurde in Treseburg der Arbeiter, frühere Mühlendirektor Horrichhausen verhaftet. H., der Vater von vier Kindern ist, ist geständig und sieht seiner Bestrafung entgegen. — Der bei Wechfeldung aus der Mühle gezogene Unteroffizier stammt aus Aschersleben. Er ist ein Sohn der in der Karlstraße hieselbst wohnhaften Witwe Wegener, seiner Profession nach Kaufmann und bekannt als ordentlicher, braver Mensch. Sein Garnisonort war Chemnitz und der jetzt angelegene Fluß scheint den Leichnam bis zur Fundstelle mitgeführt zu haben. Es liegt anscheinend ein Mordmord vor, da der Ermordete vor kurzem einen größeren Geldbetrag von hier erhalten hat.

Vermischte Nachrichten.

* **Als erste Uhrmacher-Gehilfin** wurde in Wien dieser Tage Fr. Gijela Cibuschitz von der Genossenschaft „freigesprochen“. Die Weg, den die Gehilfin vom Tage ihrer Anmeldung als Lehrling bis zu ihrer Freisprechung als Gehilfin zurücklegen mußte, war recht dornig: um ihre Einführung in die Kunst und ihre förmliche Anerkennung als gesetzlich befugte Uhrmacherin mußte heiß gekämpft werden. Das „Neue Wiener Tagblatt“ berichtet darüber: Es war vor fünf Jahren, als der Vormund des Fräulein Cibuschitz ihre „Aufsingung“ als Lehrling der Uhrmacher-Genossenschaft anzeigte. Die Genossenschaft wies aber die Anmeldung des Mädchens zurück. Es liege, so lautete die Begründung der Ablehnung, ein Beschluß der Genossenschaft vor, weibliche Kräfte in diese Kunst nicht einzutreten zu lassen. Man wollte nur einmal in der Kunst ausschließlich männliche Kräfte beschäftigt wissen. Selbst in der Schweiz, dem Hauptsitz der Uhrmacherkunst, gäbe es, so sagte man, keine regelrechten Gehilfinnen. Mit diesem Bescheide gab sich indes der Vormund nicht zufrieden und ging an die Gewerbebehörde. Von dieser kam dann eine Entscheidung im abweisenden Sinne. Auch gegen diese Entscheidung wurde Berufung eingebracht, und zwar bei der Statthalterei, die dem Begehren des Bescheidführers Folge gab. Nun griff die Uhrmacher-Genossenschaft zu dem noch offenstehenden letzten Rechtsmittel, zur Berufung an das Ministerium des Innern, erhielt jedoch ein abschlägiges Erkenntnis. Somit blieb der Genossenschaft nichts übrig, als ihre bisherige Gewohnheit in dieser Frage aufzugeben und den weiblichen Lehrling — Fräulein Cibuschitz hat in Oesterreich für ihr ganzes Geschlecht die Bahn in diesem Gewerbe freigelegt — feierlich „aufzunehmen“. Jetzt ist Fr. Cibuschitz feierlich als Gehilfin freigesprochen worden, und der Vorsitz der Genossenschaft sprach die Hoffnung aus, sie noch als tüchtige Meisterin wiederzufinden.

* **Kaffern-Chirurgie.** Wie die Kaffern schwere Wunden behandeln, hat ein englischer Arzt dem „British Medical Journal“ aus eigener Erfahrung mitgeteilt. Bei dem beschriebenen Fall handelte es sich nach der „Med. Woche“ um einen Kaffern, der von einer Wache durch einen Gewehrerschuß versehentlich verwundet war. Die Kugel war zwischen der achten und neunten Rippe auf der rechten Seite eingedrungen und auf der linken Hinterseite unter der letzten falschen Rippe wieder ausgetreten, nachdem sie die Leber durchschlagen und wahrscheinlich auch den Körper des ersten Lendenwirbels getroffen hatte. Der Kaffern lief erst noch eine ganze Strecke zu Fuß, dann wurde er von seinen Freun-

den aufgelesen und in einem Karren 5 Kilometer weit transportiert, worauf er in die Behandlung eines Arztes seines Stammes kam. Dieser brachte sofort seine Spezialkenntnisse der Wundbehandlung zur Anwendung. Er nahm ein Kuhhorn, das durch Abschlagen der Spitze in eine Röhre verwandelt war. Das dünne Ende wurde in eine der Öffnungen der Wunde eingesetzt, und der „Arzt“ blies dann mit aller Kraft durch das andere Ende des Horns, um die etwaigen Verunreinigungen aus der entgegengesetzten Öffnung der Wunde hinauszutreiben. Nachdem dies zur Befriedigung des Operateurs geschehen war, nahm er Kuhmist und bereitete daraus zwei Umschläge, die auf die beiden Wundöffnungen gelegt wurden. Nun war die Operation beendet. Vier Tage später wurde der Kranke von dem englischen Arzt besucht, der die beiden Löcher sehr sorgfältig mit Propfen aus Lehm oder einem ähnlichen Stoff verstopft fand. Das Allgemeinbefinden des Verwundeten war gut, die Lebergegend etwas schmerzhaft, aber die Temperatur normal. Der englische Arzt entfernte den Verband seines Kollegen vom Kaffernstamm und legte einen antiseptischen Verband an. Zwei Tage später fing die Wunde an zu eikern, was selbstverständlich der falschen Behandlung des europäischer Arztes zugeschrieben wurde. Immerhin war der Verletzte vier Tage darauf, oder am zehnten Tage nach der Verwundung, soweit, daß er sich wieder von seinem Lager erheben konnte. Ob nun die Chirurgie des Kaffern oder des Europäers den Sieg davongetragen hatte, mag selbst dem englischen Arzt zweifelhaft gewesen sein, der jedoch von den Kaffern zweifellos nur als ein Kurpfuscher betrachtet worden war. Die Widerstandsfähigkeit der Naturvölker gegen Körperverletzungen ist ja schon oft durch wunderbare Beispiele erwiesen worden, dieser Fall darf aber wohl als besonders merkwürdig betrachtet werden.

Gerichts-Zeitung.

Landgericht Magdeburg.
Sitzung vom 9. Juli 1902.

Zwei diebische Freundinnen Die unverehelichte Elisabeth Schwarzlose hier hat bereits im Jahre 1890 wegen Diebstahls einen Verweis erhalten und 1896 wegen Uebertretung des Gesetzes eine Woche Haft verbüßt. Auch in einer Zwangsverhaftungsaustalt hat sie ein halbes Jahr zugebracht. Später führte sie ihrem Vater, dem Maschinenkloster Ferdinand Schwarzlose, der Witwer ist, die Wirtschaft. Er besaß ein Spartassenbuch über etwa 1800 Mark, das auf den Namen der verstorbenen Frau lautete und bei der verheirateten Tochter in Verwahrung gegeben war. Gelegentlich eines Besuchs am 8. April d. J. stahl Elisabeth Schwarzlose dies Buch aus dem offenen Geldschrank und hob darauf am folgenden Tage 120 Mark ab. Am 18. April ließ sie von der Friseurin Ella Schneider hier, die sie um ein Darlehen bat, 55 Mark abheben. Dann hob die Diebin bis zum 15. Mai selbst wieder Beträge ab. Im ganzen waren es 800 Mark, die sie teils für die Schneider verausgabte. Nach ihrer — der Schwarzlose — Angaben ließ sie von dem Gelde ihrem angebliebenen Bräutigam 400 Mark, der Schneider 8 bis 9 Mark, deren Mutter 10 Mark und 45 Mark. Ella Schneider ist wegen Diebstahls bereits zweimal vorbestraft. Im Jahre 1900 hatte sie einem Herrn in Berlin, der ihr 4 Mark schenkte, weil ihr dieser Betrag nicht genügte, noch 10 Mark aus der Tasche gestohlen und deswegen eine Woche Gefängnis verbüßt. Im März d. J. wurde sie zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie einer Freundin eine goldene Uhr mit Ketten gestohlen hatte, die sie durch einen Commis versehen ließ. Von der Schwarzlose ließ sie sich wertvolle Puffjachen schenken, ging mit ihr auf ihre Lokalen täglich spazieren, machte mit ihr Reisen und vergnügte sich in den Lokalen. Zeitweise hielt die Schneider das gestohlene Spartassenbuch in der eiterischen Wohnung auch versteckt. Der Gerichtshof verurteilte die Schwarzlose wegen Diebstahls, die Schneider wegen Hehlerei zu je 9 Monaten Gefängnis.

Schuldiebe. Der Arbeitsbursche Ernst Bickner zu Schönebeck und der Dienstknecht Robert Weder aus Groß-Senfe liegen in der Nacht zum 25. Dezember 1901 durch ein offenes Fenster in die Mädchenschule zu Schönebeck, erbrachen ein Pult, durchwühlten es, nahmen aber nichts mit. Bickner besudelte dann alle Inventarstücke mit Kot, worauf sie sich wieder entfernten. In der Nacht zum 27. Februar d. J. gelangte Bickner mittels Einbruchs allein wieder in die Mädchenschule, öffnete mit einem falschen Schlüssel das Pult und stahl 59 einzelne Pfennige, 34 Zweipfennigstücke, einen Ring und ein Stück Nadergummi. In 16 Klassen waren die Kästchen und Schränke erbrochen. Die Reparaturkosten beliefen sich auf 60 bis 70 Mark. Bickner, der schon öfter vorbestraft ist, erhielt wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und schweren Diebstahls 8 Monate Gefängnis, Weder wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs 6 Wochen Gefängnis, die für verübt erklärt wurden.

Bretterdiebe. Wegen fortgesetzten Diebstahls im wiederholten Rückfalle, Anstiftung dazu und Hehlerei sind angeklagt: 1. der Handelsmann Johannes Wunderring; 2. der Arbeiter Gustav Fiedler; 3. der Handelsmann Wilhelm Fliga; sämtlich vorbestraft, von hier. Fiedler stand in Arbeit bei dem Baumunternehmer Fröhlich und wurde angeklagt im Mai d. J. von Wunderling angestiftet, gemeinschaftlich mit ihm aus den Vorräten des Arbeitgebers wiederholt Bretter zu stehlen. Einen Teil davon soll Fliga billig angekauft und zu seinem Pferdebestall verwendet haben. Auf Grund des Beweisergebnisses lautete das Urteil gegen Wunderling nur wegen Rückfalle Diebstahls in einem Falle auf 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Fiedler ebenso auf 4 Monate Gefängnis. Fliga wurde freigesprochen.

Ein roher Gast. Der Röllschlicher Karl Luchen hier besaß sich am 20. April d. J. auf dem Langvergnügen in der „Wilhelms-höhe“ und geriet mit einem Arbeiter in Wortwechsel, den er dabei mit einem Bierseidel einen Schlag auf den Kopf versetzte. Als der Wortwandler Frieden stiften wollte, schlug Luchen ihn mit einem Stuhl. Der Gerichtshof erkannte wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen in Anbetracht der Vorstrafen auf 8 Monate Gefängnis.

Ein falscher Schutzmann. Der Schlosser Otto Winter hier hatte am 20. Mai d. J. Geburtstag gefeiert und war angezogen. Abends um 10 Uhr trat er in der Goldschmiedebude auf die 13 Jahre alte Marie Simonis zu, bezeichnete sich als Kriminalschutzmann und forderte sie auf, ihm nach der Ulrichstraße auf das Polizeibureau zu folgen. Dabei verperrte er ihr den Weg und hinderte sie, ihre elterliche Wohnung zu betreten. Das Mädchen riß sich los und veranlaßte durch Hilferufe die Festnahme des Winter. Der Angeklagte wurde wegen unbefugter Ausübung eines Amtes — § 132 des Str.-G.-B. — zu 30 Mark Geldstrafe ev. 6 Tage Gefängnis verurteilt.

Der Saalfelder „Anfuh“-Prozeß vor dem Schwurgericht.

In der Verhandlung am Dienstag wurden zahlreiche Zeugen vernommen, von denen der Schutzmann Winter und der Kommissar Trautz die wichtigsten waren. Zeuge Schutzmann Winter schildert den Vorgang in der Mülleischen Wirtschaft und die wüsten Szenen in der Saalfelder. Als er aus der Mülleischen Restauration herausgetreten und ein Stuhl nach seiner Wohnung zugegangen war, ist hinter ihm her höhnend gerufen und in die Hände gefaßt worden. Etwa 15 Personen standen vor der Mülleischen Wirtschaft, und aus dem Verhasten derselben glaubte er annehmen zu müssen, daß sie irgend etwas im Schilde

Markberichte.

Magdeburg, 9. Juli. Weizen: Tendenz ruhig. Inländischer 164-168, ausländischer 170-173. Roggen: Tendenz fest. Inländischer, je nach Stationenlage, 150-155, ausländischer 151-153. Hafer: Tendenz fester. Inländischer 160-165, je nach Lage der Station. Gerste: Futtergerste fest, 134-136. Erbsen: Victoria-Erbsen 185-205. Kleine gelbe 190-205, grüne 180 bis 200. Mais: Tendenz ruhig, Mixed 133, Hundmais 115-117.

Magdeburg, Erben (gelbe, zum Kochen) 18,00-24,00. Speisebohnen (weiße) 18,00-36,00. Binsen 18,00-36,00. Kartoffeln (neue) 13,00-15,00. Nichtstroh 6,50-7,00. Krummstroh 5,50 bis 6,00. Senf 8,00-9,00, neues 6,00-8,00. Alles für 100 Kilogramm. Nindfleisch im Großhandel 0,96-1,04, von der Seele 1,40-1,60. Bauchfleisch 1,20-1,30, Schweinefleisch 1,40-1,60, Rindfleisch 1,30-1,50, Hammelfleisch 1,30-1,50. Speck (geräucher) 1,60. Eßbutter 2,00-2,50. Alles für 1 Kilogramm. Eier für 60 Stück 2,80-3,60.

207. Königlich Preussische Klassenlotterie.

1. Klasse. 2. Ziehungstag, 9. Juli 1902. Vormittag. Nur die Gewinne über 60 Mk. sind in Klammern beigefügt. (Düne Gewähr. V. St.-M. f. S.)

Table of lottery results for the 207th Prussian Class Lottery, 1st Class, 2nd Drawing Day, July 9, 1902. Lists winning numbers and amounts for various classes.

207. Königlich Preussische Klassenlotterie.

1. Klasse. 2. Ziehungstag, 9. Juli 1902. Nachmittag. Nur die Gewinne über 60 Mk. sind in Klammern beigefügt. (Düne Gewähr. V. St.-M. f. S.)

Table of lottery results for the 207th Prussian Class Lottery, 1st Class, 2nd Drawing Day, July 9, 1902. Lists winning numbers and amounts for various classes.

Warten. Deshalb, und weil er bei den Leuten auch nicht den Glauben aufkommen lassen wollte, daß er sich fürchte, sei er zurück gegangen. Emil Bodner ist immer nahe hinter ihm gewesen, so daß er sich veranlaßt gesehen hätte, dem Emil Bodner zuzurufen, er solle sich in gehöriger Entfernung von ihm halten, sonst habe er ihn die Kasse aus dem Gesicht. An der Ecke der Vereinsgartenstraße traf er den Kommissar Trafschewsky und nun entwickelte sich der schon geschichtete Tumult. Dem Beamten ist dabei die Milde verloren gegangen, er wurde geschlagen, gestoßen, getrazt. Bodner wurde mehrfach befreit, Krüdel hat zweimal hierzu Anlaß gegeben. Max Bodner wurde vom Kommissar festgehalten. Um sich Luft zu machen und nachdem die Siebe hageldicht auf ihn niedersausten, hat er blank gezogen und etwa vier- bis fünfmal um sich gehauen, dann hat er den Bodner wieder gesucht.

Bereine und Versammlungen.

Kur-Wade-Anstalt Neustadt. Die Kur-Wade-Anstalt Neustadt (E. G. m. b. H.) hielt am Sonnabend, den 20. v. M., ihre ordentliche Generalversammlung im Bartels' Restaurant, Neustadt, ab. Nach dem Geschäftsbericht erstreut sich die Anstalt, trotz der nicht günstigen Zeitverhältnisse eines regen Besuches. Die der Vorsitzende hervorhob, ist die Anstalt nicht gedrunken, um für die Mitglieder große Vermögens-Vorteile herauszuwickeln, sondern um den Interessen der Allgemeinheit zu dienen. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 80 Personen. Die Vergütung (Dividende) für das verlossene Geschäftsjahr kam den Mitgliedern in Form von Badekarten (Wert 9 Mark) zu gute. Allseitig wurde von den Mitgliedern und auch von Badegästen die tadelloste, praktische Einrichtung, die Sauberkeit und gewissenhafte Bedienung durch das ärztlich geprüfte Personal im Herren- wie im Damenbad lobend anerkannt. Zum Segen ist die neuere Einrichtung der warmen Bäder in Einzelzellen (à 25 Bfg.) für die weniger bemittelte Bevölkerung geworden. Hiernach steht zu erwarten, daß sich in nächster Zeit die Mitgliederzahl bedeutend vermehren wird, da den Mitgliedern noch besondere Vorteile zu gute kommen. Nach dem Geschäftsbericht erfolgten die Entlassung des Vorstandes und die Ergänzungswahlen.

Briefkasten.

G. R., Gr.-Salze. Nach Ihren Angaben müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie anscheinend die erforderliche polizeiliche Erlaubnis für bauliche Veränderung nicht eingeholt haben. Zu diesem Unterlassen ist die jetzige Forderung der Behörde begründet. Besuchen Sie nachträglich die Genehmigung zu der baulichen Veränderung resp. Ausbesserung zu erhalten.

Wasserstände.

Table of water levels (Wasserstände) for various locations, showing changes from July 8th to 9th, 1902.

Verichtigung: In der Nachmittagsziehung vom 8. Juli ist Nr. 13111 statt 13711 gezeugen.

preffe sogar in christlichen Zeitschriften abgedruckt worden, ohne daß die Staatsanwaltschaft eingegriffen hätte. Unter all den Tausenden von Lesern hat sich nur einer gefunden, der sich durch den Inhalt verletzt fühlte und dieser eine war der Justizrat Pelizäus in Oberlahnstein am Rhein. Auf dessen Denunziation hin erfolgte die Beschlagnahme und Anklage. Wir werden über die Verhandlung morgen noch näher berichten.

Wenn auch der Denunziant keinen Erfolg gehabt hat, so ist doch schon dadurch, daß eine Beschlagnahme und Anklage gegen das Werk des großen russischen Dichters erfolgen konnte, Deutschland unsterblich blamiert.

Ein neuer Platz an der Sonne. Die „Königliche Zeitung“ veröffentlicht eine eingehende Schilderung der kriegerischen Vorgänge in Deutsch-Ostamara. Danach wurde neuerdings nach allseitigem freigelegtem Vorgehen der deutschen Schutztruppe der Marsch von Garua nach dem Tschadsee angetreten. Mit diesem vom Gouvernament eigentlich nicht beabsichtigten, aber durch die Macht der Verhältnisse sowie unvorhergesehene Ereignisse bewirkten Vorgehen der Truppe ist ganz Ostamara einschließlich des deutschen Tschadseegebietes jetzt in deutsche Gewalt gekommen. Die besiegten eingeborenen Staatsgewalten haben sich der deutschen Herrschaft unterworfen; mit ihrer Hilfe wird es möglich sein, allenthalben Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Hierzu würde genügen, daß in Wanye und Garua je eine stärkere Garnison unterhalten wird. Es ist nicht beabsichtigt, eine rein deutsche Verwaltung auf die unterworfenen Gebiete auszudehnen. Die „stärkeren Garnisonen“ lassen tief blicken. Um wieviel Millionen wird dieser neue Kolonialerwerb die deutsche Staatsschuld weiter belasten, und was für neue Verwicklungen wird uns die mehr als zweifelhafte Tschadseeherlichkeit einbroden?

Warum die Lehrer keine Gehaltsaufbesserung bekommen. Der Kreisinspektor Superintendent Wuttke hatte für die Schulstellen seines Bezirkes Königsberg (Neumark) eine Gehaltsaufbesserung bei der Regierung beantragt. In der kürzlich zu Schönfließ abgehaltenen Kreis-Lehrerkonferenz teilte er mit, daß sein Antrag abgelehnt worden sei. Begründet war die Ablehnung hauptsächlich mit der Leistungsfähigkeit der Gemeinden infolge des Darniederliegens der Landwirtschaft. Ein Panzerschiff würde deshalb nicht ungebaut bleiben.

Ein Gegenstück zu den Erhöhungen der Civilliste und der Wpaagen. Am Donnerstag hat der Baumeister Geher in Dresden am Ständehaus-Neubau seinen Arbeitern Lohnabzug angekündigt. Der übliche Lohn ist für Maurer 43 bis 45 Pf. die Stunde. Am Ständehaus soll es von jetzt ab nur noch 40 Pf. geben. Wenn es nicht paßt, der kann gehen — so wurde gleich mit bekannt gegeben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zum Konflikt kommt. Die Unternehmerorganisation und auch die der Arbeiter haben das Ministerium ersucht, den Lohn von 43 bis 45 Pf. kontraktlich festzulegen. Das Ministerium hat dies abgelehnt. — Wirklich ein hübsches Gegenstück! „Just im selben Augenblick,“ schreibt die „Sächs. Arb.-Ztg.“, wo man Hunderttausende mehr für die erwähnten Zwecke fordert, und der Landtag diese Forderungen ohne weiteres gutheißt, da kündigt man den Arbeitern, die den Herren Landboten ein schönes Heim bauen, eine erhebliche Kürzung ihres so schon nicht reichlichen Lohnes an. Es ist sehr leicht zu verstehen, daß unter solchen Umständen auch der gleichgültigste Arbeiter unzufrieden wird, und darum die Organisation sucht, um die er sich nie kümmerte.

Womit sich Ministerialverordnungen im Königreich Sachsen beschäftigen. Am Sonnabend tagte in Pegau eine sozialdemokratische Volksversammlung, zu der der Vertrauensmann auch durch die Pegau-Großhändler Nachrichten (Amtsblatt) einladen wollte. Er gab folgendes Inserat auf, das auch in der Expedition nebst dem entsprechenden Betrag angenommen worden war:

Einwohner von Pegau! Am Sonnabend, den 5. Juli, findet eine Volksversammlung in der „Börsehalle“ statt, in welcher der Kandidat der sozialdemokratischen Partei im 14. sächsischen Wahlkreis sprechen wird.

Am anderen Tage erhielt der Vertrauensmann, Genosse Hertwig, das Geld nebst dem Manuskript zurück, mit nachstehender Bemerkung des Verlegers:

Obige Anzeige kann auf Grund einer Ministerialverordnung nicht aufgenommen werden. Günther.

Wenn wir auch aus Gründen menschlicher Teilnahme bedauern, daß dem Verleger das Inseratentgelt entgangen ist, so freuen wir uns andererseits, zu sehen, wozu sächsische Minister Zeit haben. Wir sind glücklich, daß es auch noch Menschen giebt, welche harmloser Mühe genießen.

Frankreich.

Einkommensteuergesetz. — Sonntagsruhe für Post- und Telegraphenbeamte.

ac. Der Finanzminister Rouvier beziehentlich die Regierung hat sich durch die Annahme der Tagesordnung Jaures noch viel bestimmter gebunden, ein Gesetz betr. die Einkommensteuer einzubringen, als dies erst nach den vorliegenden telegraphischen Nachrichten der Fall zu sein schien. Die Tagesordnung Jaures lautet nämlich: Die Kammer nimmt Kenntnis von dem Versprechen der Regierung, noch vor dem Ende des Jahres einen Gesetzesentwurf betr. die Einkommensteuer, der als Basis für eine nachdringende Diskussion und als Ausgangspunkt für eine wirksame Reform dienen kann, einzubringen und geht zur Tagesordnung über.

ac. Kurze Zeit vor Rücktritt des früheren Ministeriums wurde durch ein Dekret des Handelsministers der Sonntagsdienst der Post-, Telegraphen- und Telephonbeamten eingeschränkt. Danach wurden sei dem 1. Juni die Schalter in den Postämtern von mittags an geschlossen. Mit dieser Maßnahme sind natürlich eine Anzahl Unternehmer, Kaufleute usw. unzufrieden gewesen und die jetzige Regierung hat sich bereit, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Der Staatssekretär der Post, Berard, macht durch Dekret bekannt, daß die Schalter über die festgesetzte Zeit hinaus geöffnet bleiben können, wenn die Kommunalverwaltungen dies beantragen. In diesem Falle müssen die Antragsteller für die Bezahlung der Beamten, welche auf 1,50 Frank pro Stunde festgesetzt ist, aufkommen.

Belgien.

Nachwehen vom Wahlrechtskampfe.

ac. Der Genter Gerichtshof hatte den Sozialisten Schram, welcher angeklagt war, bei den letzten Wahlen einen Revolver getragen und mit diesem zu schießen gedroht zu haben, freigesprochen. Der Staatsanwalt legte Berufung hiergegen ein und der Appellationshof von Gent beurteilte Schram nunmehr zu einem Jahr Gefängnis.

Asien.

Das „einige“ Europa.

Ein „Laffan“-Telegramm meldet vom 8. Juli aus Peking: Die Vertreter der fremden Mächte sind bis jetzt weder bezüglich des englischen noch des amerikanischen Vorschlages für die Zahlung der Entschädigung auf Grund einer Silberbasis zu einem Beschluß gekommen. Anscheinend besteht keine Aussicht auf eine baldige Einigung der Gesandten.

Kleine politische Nachrichten.

Der Kolonial-Minister Chamberlain ist in London so weit wieder hergestellt, daß er bezügliche des englischen noch des amerikanischen Vorschlages für die Zahlung der Entschädigung auf Grund einer Silberbasis zu einem Beschluß gekommen. Anscheinend besteht keine Aussicht auf eine baldige Einigung der Gesandten.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 10. Juli 1902.

Schwarze Listen. Wie das Unternehmertum in Posen in den letzten Tagen ein Verzeichnis der streikenden Bauhandwerker und Arbeiter den hiesigen Meistern überlieferte, so folgt auch heute der Arbeitgeber-Verband des Baugewerbes von Braunschweig diesem Beispiele. Hoffentlich zeigt die hiesige Staatsanwaltschaft ihre bekannte Mühseligkeit in Arbeitersachen und schützt hier die Arbeitswilligen erfolgreich, indem sie strengste Strafe gegen diejenigen beantragt, welche Arbeitswillige an freigerwählter Arbeit hindern.

Genosse Voigt aus Gommern hat durch seinen Verteidiger Rechtsanwalt Landsberg gegen das Urteil des hiesigen Schwurgerichts, wonach er wegen Landfriedensbruchs zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, beim Reichsgericht Revision eingelegt.

Für unsere Leser in Budau, Fernersleben, Salze und Westerbahn liegt dieser Nummer ein Prospekt des Bazar Magdeburg bei, auf welchen wir hiermit empfehlend hinweisen.

Kleine Chronik.

Die Leipziger Bank vor dem Schwurgericht.

Im Leipziger Bankprozeß sagt Sachverständiger Blauhoff-Rassel in Bezug auf die Bilanz und den Geschäftsbericht für 1900 aus, es hätte im Bericht mindestens gesagt werden müssen, daß die Bank mit der Trebergesellschaft in Verbindung stehe und die Engagements sehr gewachsen seien. Wie Sachverständiger Winger ausführt, sind bei der Lotterie-Darlehnskasse 9 958 000 Mark Treberwechsel und Effekten verpfändet worden, darunter allein 5 260 000 Mark Treberwechsel, und bei anderen Bankinstituten 5 650 000 Mark Effekten, darunter 1 1/2 Millionen Leipziger Bankaktien. Eine Dividende von 9 Prozent hätte bei einem Risiko von 80 Mill. unbedingt nicht verteilt werden dürfen. Die Verdienste an der Trebergesellschaft hätten von der Bank nicht verteilt werden dürfen, sondern in die Reserven gestellt werden müssen.

Der Konkursverwalter der Leipziger Bank Rechtsanwalt Freytag sagt aus, daß beim Ausbruch des Konkurses der Bank er sich anfangs nicht im Klaren war und bald überzeugt gewesen sei, daß die Sache nicht so fortgehen könne. Er habe einzelne Unternehmungen unterstützt, um deren Konkurs abzuhalten. Nach dem Konkurs in Rassel habe sich gezeigt, daß die Zustände daselbst die denkbar faulsten waren, nur noch einige Vorräte sowie alte Maschinen und altes Eisen waren vorhanden. Auch der Stand der Tochtergesellschaften war ein ungemein trauriger und das Ergebnis sei nur ein minimales gewesen. Wie leichtsinnig die Gründung mancher Tochtergesellschaften vorgenommen wurde, zeigte Bygoda, das mit 3 Millionen Kronen gegründet wurde und bei weitem nicht 300 000 Mark wert sei. Freytag erwähnt alsdann die unverkauften Bankaktien, welche von der Trebergesellschaft mit 3 800 000 Mark erworben worden seien zu dem Zweck, Banklin aus seinen Unternehmungen herauszudrängen. Die Leipziger Bank hat darauf bis zum Ausbruch des Konkurses 1 Million bar und 600 000 Mark in Wechseln bezahlt und hat somit 1 Million verloren. Die Wechsel sind beim Konkurs angemeldet. Banklin hat somit 1 Million verdient. Freytag sagt weiter aus, Erner habe alle seine Anlagen bei der Bank verlassen. Der Aufsichtsrat, dessen Gesamtvermögen er auf rund 8 Millionen schätzt, habe sich auf das Interventions-Konto mit einer Zahlung von 1 1/2 Millionen verpflichtet und eventuell mit einer weiteren halben Million, zahlbar am 31. Dezember 1904. Freytag schätzt den Verlust der Aufsichtsratsmitglieder in Treberwerten auf eine ganz kolossale Summe, so habe Sachsenröder allein 300 000 Mark in Leipziger Bankaktien und Treberaktien besessen. Der Angeklagte Dodel sagt aus, daß er, abgesehen von seiner Beteiligung am Interventions-Konto, einen Gesamtverlust von 1 930 000 Mark in Leipziger Bankaktien und Treberwerten erlitten habe. Angeklagter Börker habe 134 000 Mark Leipziger Bankaktien und die ihm verwandten Familien Börker und Volkmar hätten 519 000 Mark Leipziger Bankaktien besessen, zusammen ein Nominalwert von 750 000 Mark, die aus einem Erbe erworben seien.

Im Prozeß Sanden und Genossen sind in der Sitzung am Mittwoch die Vormittagsstunden fast ausschließlich den Erörterungen über den Wert des der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr gehörig gewesenen Terrains bei der Danziger Straße gewid-

met. Dies Terrain hat bei der Aktiengesellschaft mit 5 100 000 Mark zu Buche gestanden; die Anlage behauptet, daß der Wert des Terrains willkürlich und in unerlaubter Weise von Jahr zu Jahr erhöht worden sei. Es werden dann die Verhältnisse anderer Grundstücke, bei deren Beleihung und Veräußerung die Angeklagten beteiligt sind, erörtert.

Der Raubmörder Obahr

wurde im Hofe des Hamburger Untersuchungsgefängnisses am Holstenhor heute morgen durch den Scharfrichter Birz mit der Guillotine hingerichtet. Der Exekution wohnten Oberstaatsanwalt Kehler, Verteidiger Dr. Böge und Gefängnis-Pastor Seyffarth bei. Obahr, der völlig gebrochen zur Richtstätte geführt wurde, hatte am 2. März d. J. einen Raubmord an dem 53jährigen Fräulein Dittmann verübt und die That eingestanden.

Kleine Tageschronik.

In Dirschau fuhren am 8. d. M. unweit des Rangierbahnhofes zwei Maschinen gegen den Danzig einlaufenden Personenzug 549. Die drei Maschinen, ein Güterwagen und der Packwagen sind stark beschädigt. Von einigen geringfügigen Konstitutionen abgesehen, ist niemand verletzt. — Der Kronprinz fiel bei einer Spazierfahrt in Bonn durch Sturz des Pferdes aus seinem Wagen, blieb aber unverletzt. — Auf den Wajda Sunhade-Eisenwerken explodierte bei der Instandsetzung einer neuen Maschine der Kessel. Zwei Arbeiter sind getötet und zahlreiche Personen wurden verletzt. — Mit militärischen Ehren ist eine Frau in Frankfurt a. O. zur letzten Ruhe bestattet worden. Die Verstorbene, Witwe Juliana Schlee, war Marktenberin der 1. Kompanie des Leibgrenadier-Regiments, mit dem sie den Feldzug 1870/71 mitgemacht hat. — In einem Kaufladen in Bologna im Centrum der Stadt brach eine Feuersbrunst aus, die sich infolge einer Explosion von Petroleumfässern auf die Nachbarhäuser ausdehnte. Die ganze das Centrum der Stadt bildende Insel ist bedroht. Etwa 40 Personen wurden verletzt. — D. Zug-Diebe entwendeten auf der Strecke Frankfurt a. M. — Basel einem englischen Reisenden einen über 24 000 Mark lautenden Kreditbrief. — In Hamburg verlor ein Reisender Namens Endemann, indem er sich zum Fenster herauslehnte, das Gleichgewicht und stürzte aus dem Fenster gerade auf den vorübergehenden Knaben Reimers und verletzte diesen sowie sich selbst schwer. Der über zweihundert Pfund schwere Endemann ist auf dem Transport nach dem Krankenhaus gestorben; an dem Aufkommen des Knaben wird gezweifelt. — Seit Dienstag nachmittag wütet im großen Moos bei J. u. S. am Neuenberger See ein gewaltiger Torfbrand. — In London ereignete sich ein Unfall auf der London-Brighton-Coast Railway. In der Nähe von Croydon brachen die Kuppelungen zwischen zwei Wagen, welche sich inselgedessen ineinander schoben. Drei Personen wurden getötet, 30 verletzt.

Letzte Nachrichten.

(„Herold“, Depeschen-Bureau)

London, 10. Juli. Die drei Millionen Pfund Sterling, welche den Buren zum Wiederaufbau ihrer Farmen überwiesen werden sollen, werden von dem Ergebnis der Steuern auf die Goldminen gedeckt und nicht von den englischen Steuerzahlern entrichtet werden. Die Nachricht hat in den Minenkreisen von Bloemfontein große Aufregung verursacht.

Sofia, 10. Juli. Da der ökumenische Patriarch in Konstantinopel sich äußerst lau in der Firmilian-Affaire gezeigt hat, hat die bulgarische Regierung die ihm gewährte Subvention von 174 000 Frank um 40 000 Frank gekürzt.

Konstantinopel, 10. Juli. Behufs Verhinderung der zunehmenden Einwanderung rumänischer Juden nach der Türkei hat die Pforte an alle türkischen Hafenbehörden die vertrauliche Weisung ergehen lassen, fremde Juden, welche keine ausreichende Legitimation besitzen, nicht landen zu lassen.

Washington, 10. Juli. Infolge der Protestnote Chinas, betreffend die Verzögerung der Räumung Tientsins, haben die in Frage kommenden Mächte ihren Vertretern die Instruktion erteilt, die Räumung der Stadt sofort vorzunehmen. Es sind zwar noch einige Einzelheiten zu regeln, aber dieselben werden kein Hindernis für die baldige Räumung der Stadt bilden.

New-York, 10. Juli. Nachdem der Kreuzer „Viveta“ in Newport verschiedener Reparaturen, die etwa 100 000 Dollar kosten, unterzogen wurde, beabsichtigt, dem „Journal of Commerce“ zufolge, die deutsche Regierung auch weitere Schiffe dort in Stand setzen zu lassen. — Die Verhandlungen des Staatsdepartements mit Columbian wegen des Panama-Kanals sind fast abgeschlossen.

Lemberg, 10. Juli. In der Nähe des Grenzortes Michalowitsch kam es zwischen galizischen Schmugglern, welche Seidenstoffe nach Rußland einführen wollten, und russischen Grenzsoldaten zu einem blutigen Kampfe. Drei Schmuggler wurden getötet, fünf schwer, drei leicht verwundet, die übrigen wurden verhaftet.

Petersburg, 10. Juli. Die im Auslande verbreiteten Gerüchte über Pestfälle in Odessa werden amtlicherseits als unbegründet bezeichnet.

Madrid, 10. Juli. Ein Erdbeben erfolgte auf der Eisenbahnstrecke von Biscaya nach Asturia. Vier Arbeiter wurden verschüttet, es gelang nur einem zu retten.

Saloniki, 10. Juli. Die Erdbeben dauern fort, ohne jedoch Schaden anzurichten. Die neue Heilquelle von Pangassa fließt reichlich, dieselbe hat eine Temperatur von 34 Grad Reaumur.

New-York, 10. Juli. Die Vulkane Miravallis und Oteja sind sehr thätig, Menschenverluste sind nicht vorgekommen, da die Bewohner rechtzeitig flüchteten.

Paris, 10. Juli. (Eig. Draht.) Die Versteigerung des Mobiliars der Familie Humbert wird fortgesetzt. Heute kommen 200 Damenhitze, welche von den hervorragendsten Pariser Geschäften geliefert wurden, zum Verkauf. Wie „Petite Parisien“ meldet, gelangen ferner über 100 000 Meter feinstes Seinen zur Versteigerung.

Paris, 10. Juli. (Eig. Draht.) Eine furchtbare Feuersbrunst zerstörte gestern einen Teil des Städtchens Herpont. Das Polizeiamt, die Kirche, sowie drei Wohnhäuser und eine Scheune wurden ein Raub der Flammen. Sämtliche Kirchengeräte, zahlreiches Mobiliar und Warenvorräte sind vernichtet. Der Schaden ist sehr bedeutend. Da das Feuer an mehreren Stellen zugleich ausbrach, wird Brandstiftung vermutet.

Markt-Waagen

System Roberval

Bestes System
für
Marktzwecke



mit einfachem Kreuz-
balken und hochstehender
Pendelzunge.

Diese Konstruktion
verhindert jede
Beschädigung auf dem
Transport.

Vorschriftsmässig geaicht. Keine Reparaturen.

A. L. Stegmann Nchf.

Alte Markt 10

Strassenbahn-Umsteigestelle.

Sozialdem. Verein für Magdeburg u. Umg.

Dienstag, den 29. Juli 1902, abends 8 Uhr
im Saale des „Dreikaiserbund“

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht über das verflossene Halbjahr Januar bis Juni 1902 (siehe gedruckten Bericht in Nr. 158 der „Volksstimme“).
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Bericht der Preßkommission.
4. Neuwahl derselben.
5. Antrag mehrerer Mitglieder: Den Vorstandsmitgliedern und den Stadtteilkassierern ist die „Neue Zeit“ auf Vereinskosten zu liefern.
6. Antrag auf Ausschluß von Mitgliedern.
7. Verschiedenes.

Alle Arbeitervereinigungen des Wahlkreises Magdeburg werden gebeten, an diesem Tage keine weiteren Veranstaltungen zu treffen. Zu recht zahlreichem Besuch fordert au

69

Der Vorstand. J. A. Robert Pistorius.

Central-Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter (Verwaltung Magdeburg).

Bureau: Stephansbrücke 38.

Telephon 276.

General-Versammlung

am Sonnabend, den 12. Juli, abends 8¹/₂ Uhr,
im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal 1902.
2. Vortrag des Kollegen Siebel über die Konsum-Vereine und die Arbeiterbewegung.
3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Ortsverwaltung.

Städtische Arbeitsnachweisstelle Magdeburg

unentgeltlich

Männliche Abteilung: Rathauskolonnaden an der Johannisbergstraße.

Weibliche Abteilung: Bei der Hauptwache Nr. 5.

Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150-2155.

Kostenlose Vermittelung von männlichen und weiblichen Arbeitskräften, sowie feinerem Personal nach hier und auswärts.

Vorläufige Anzeige!

Montag, den 14. Juli:

Kinderfest im „Luisenpark“

Victoria-Theater.

Freitag, den 11. Juli 1902.

Gastspiel des Fräulein Marie Freundorfer.

Das Recht auf sich selbst.

Schauspiel in 4 Akten von Friedrich Wedde.

Volksaufklärung.

Komödie in 1 Akt v. Max Dreher.

Frei. Logis Halberstädterstr. 52a, I.

Standesamt.

Magdeburg, 9. Juli.

Aufgebote: Kunstmaler Paul Lang mit Minna Kurz, Kaufmann

Karl Richard Max Fuhrmann hier

mit Klara Martha Wilhelmine Kath

in Wenddorf. Taufschloffer Gustav

Drillisch mit Ida Leske, Fabrikarb.

Herrn Engelbrecht hier mit Martha

Regener in Burg. Photograph Hugo

Boefche mit Margarete Kolte. Ci-

garrenhändler Eduard Huf hier mit

Marie Dehm in Tangerhütte. Rechts-

anwalt Dr. jur. Hermann Beckmann

in Weinheim mit Clementine Wlod-

hier. Feldwebel im Fußart.-Regim.

Nr. 4 Paul Conrady mit Frieda

Binner. Arbeiter Gustav Koch mit

Anna Schulze geb. Sieck.

Geburten: Margarete, E. des

Berzflattbeamten Johannes Große.

Walter, S. des Schlossers Walter

Räger. Erse, E. des Schuhmacher-

meisters Franz Günther. Ernst, S.

des Igl. Schuym. Mathews Tiedens.

Berner, S. des Barbiers und Fris-

seurs Wilhelm Kehler. Marie, E.

des Ingenieurs Adolf Knabenichuh.

Elisabeth, E. des Eisenbahn-Gepäck-

trägers Hermann Schütte. Georg,

S. des Arbeiters Ludwig Köhner

gen Balthar. Willi, S. des Tischl.

Hermann Hering. Hans, S. des

Eisenbahn-Arbeiters Otto Brandt.

Erich, S. des Hilfsbremsers Ernst

Scherritau. Harry u. Irene, Zwill-

Kind. des Eisenbahn-Bremsers Otto

Rodensbed. Wilhelm, S. des Milch-

händlers Max Weismeyer.

Todesfälle: Vertha geb.

Meyer, Ehefrau des Arbeiters Hein-

rich Banjeur, 33 J. 2 M. 26 T.

Elise geb. Trutwich, Ehefrau des

Zimmermanns Hermann Hoernede,

29 J. 10 M. 7 T. Marie geb.

Reinwaldt, Ehefrau des Polischaffn.

Emil Schneider, 36 J. 11 M. 18 T.

Elise Dammann, unvehel., 16 J.

8 M. 6 T. Gustav, S. des Arb.

Wilhelm Roede, 10 T. Paul Doh-

ren. Kempner, 43 J. 2 M. 16 T.

Therese Junke, unvehel., 70 J.

14 T.

Sudenburg, 9. Juli.

Geburten: Irngard, E. des

Schmiedes Valent. Karel. Marga-

graphenarbeiter Friedrich Karl Hoff-

mann hier mit Marie Wilhelmine

Schröder in Hasserode. Kaufmann

Hermann Friedrich Karl Müller

hier mit Selma Minna Harig in

Deesdorf.

Eheschließungen: Civil-

ingenieur Wilhelm Grolmann mit

Margarete Dieberichs. Apotheken-

besitzer Martin Hausding mit

Katharine Krienitz. Kleiner Ernst

Wiesel mit Dora Fiers. Lokomotiv-

hilfsheizer Hermann Meyer mit

Bertha Reimer. Tapezierer und

Dekorateur Karl Fehde mit Friede

Erudrian. Feldwebel Karl Hirke

mit Helene Otto. Privatstullehrer

caud. theol. Theodor Herfurth mit

Ulice Otto.

Geburten: S. des Arbeiters

Wolfgang Wiesner. S. des Bedier-

führers Hermann Frankenhäuser

S. des Stellmachers Friedr. Winkler

E. des Handelskassiers Lebrecht

Lampe. S. des Bäckers Reinhold

Trane. E. des Kaufmanns Otto

Hollburg. S., unehelich. S. des

Arbeiters Friedrich Fehde. E.

unehelich. E. des Arbeiters Ludwig

Vornhoffel. E. des Malermeisters

Wilhelm Kroißh. E. des Land-

schaftsgärtners Julius Przemodnik

S. des Bahnarbeiters Gustav Wefsch

S. des Bedierführers Max Richter

Todesfälle: Reinhold, S.

des Handelsmanns Theodor Kappe

13 T. Karl, S. des Sergeanten

und Brigadenschreibers Rudolf Gräbe

macher, 3 M. 17 T. Witwe Nau-

haus, Friederike geb. Richter, 72 J.

3 M. 16 T. Franz, S. des Bier-

führers Hermann Straßburger, 3 J.

3 M. 10 T. Witwe Gleißner

Charlotte geborne Wehrstedt aus

Hasserode, 53 J. 10 M. 14 T.

Major a. D. Theodor Braune, 75 J.

2 M. 22 T.

Burg, 8. Juli.

Aufgebote: Fabrikarbeiter Fried-

rich Gustav Haltschke mit Marie Wil-

helmine Blich.

Eheschließung: Steinme-

meister Julius Ferdinand Richard

Peters mit Marie Charlotte Elisa-

beth Schulze.

Todesfälle: Ernst, S. des

Schuhmachers Karl Siebel, 7 J.

Willy Heppin, 1 M. Witwe des

Bahnarbeiters Franz Schmidt, Doro-

thee geb. Meyer, 76 J. Margarete,

E. des Polizeiers Wilhelm Kranke-

mann, 3 M.

Ostertwick.

Vom 16. bis 30. Juni.

Aufgebote: Knecht Karl

Schünemann mit Amida Auguste

Fitz in Osterode. Arb. Friedrich

Sommer mit Frieda Wlendorff hier.

Schumacher Wilhelm August Karl

Dehmer in Bienenburg mit Wilhel-

mine Vormann in Lengde. Wahn-

arbeiter Ernst Franz Marth mit

Anna Luise Meyer in Schauen-

Oberfärber Franz Hüger mit Auguste

Krigger in Rahnsdorf. Schriftföher

Robert Lampe mit Emma Vier hier.

Eheschließungen: Arbeiter

Franz Wallocha mit Franziska

Erzgeb. hier. Feldwebel Friedrich

Reichert mit Minna Kramer in

Deffau.

Geburten: S. des Postboten

Richard Hoppe. S. des Fleischer-

meisters Friedrich Wischel.

Todesfälle: Arbeiter Heinr.

Breßler, 41 J. 278 T. Marie, E.

des verst. Dachdeckers August Roth-

nagel, 15 J. 114 T. Witwe Sophie

Fuchs, 87 J. 90 T.

Tageburt: S., unehelich.

Schönebeck.

Geburten: Elly, E. des Ar-

beiters Heinrich Knabe. Karl, S.

des Arbeiters Karl Heine. Hans,

S. des Maurers Julius Traeger.

Todesfälle: Ernst, S. des

Fabrikarbeiters Karl Knabe, 10 M.

4 T. Hans, S. des Maurers Jul-

ius Traeger, 1 T.

Stafffurt.

Geburten: S., unehel. E. des

Fabrikarbeiters Bernh. Wollschläger

E. des Schlossers Karl Buchholz.

Todesfall: Karl Wegwerth,

1 J.

Burg.

Geschäfts-Übernahme.

Einem geehrten Publikum von Burg und Umgegend teile ich

hierdurch mit, daß ich das

Materialwaren-Lager verbunden mit Restauration

und Speisewirtschaft

Kanalstrasse 10 (früher Hühnerbein)

hier mit heutigem Tage übernommen habe.

Ich werde es als meine höchste Aufgabe betrachten, nur gute

und reelle Waren zu liefern, sowie meinen werten Gästen in der

Restauration durch Verabfolgung von nur guten Speisen und Getränken

den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

Burg, den 10. Juli 1902.

C. Plottkow.

Burg.

Sonntag, den 13. Juli

Burg.

Schweine-Muskelein!

Es ladet freundlich ein

Carl Jesse.

24

24

Kohlen-Einkaufs-Vereinigung.

Infolge neuer Abmachungen mit unserem Lieferanten liefern

wir nach amtlichem Gewicht unsere sehr heizkräftige

Prima Hedwig Stückkohle, Eisenberg b. Brügg

mit 52 Pf. ab Kahn, 59 Pf. frei Haus und 63 Pf. frei Keller.

ferner unsere bekannte

Lepliger Mittel-Kohle

mit 39 Pf. ab Kahn, 45 Pf. frei Haus und 50 Pf. frei Keller,

Lepliger Stück-Kohle

mit 43 Pf. ab Kahn, 49 Pf. frei Haus und 54 Pf. frei Keller.

Gute Schütte

sogenannte Baderkohle, liefern wir für 26 Pf. p. Ctr.

Bestellungen und Zahlungen ab 20 Ctr. nehmen an die be-

kannten Annahmestellen: Agnetenstr. 20, part.; Katharinenstr. 5;

Dreitweg 160/162 und 246; Obenstedterstr. 43; Schönebeckerstr. 24,

Ging. Dorotheenstr.; Halberstädterstr. 112, Porzellanhandlung, und

Oranienstr. 8. Unsere Bankfirmen sind Dammann u. Proelß und

Friedrich Freise.

Eine weitere Ermäßigung halten wir für ausgeschlossen, eher

ist eine Erhöhung bei anziehenden Frachten wahrscheinlich.

Der Vorstand.

B. Lene, Kgl. Bahnmeister a. D., Agnetenstr. 20, part.

Deutscher Holzarb.-Verband.

Verwaltungsstelle Magdeburg.

Sonnabend, den 12. Juli 1902, abends 8 Uhr

im „Dreikaiserbund“, Storchstraße 7

General-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung und Geschäftsbericht.
2. Wahl der Verwaltung.
3. Die Anstellung eines Gewerkschafts-Beamten.
4. Verschiedenes.